



**Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2908**

DR. OLIVER GRUNDEI

Der Vorsitzende des Stiftungsrates
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

oliver.grunde@bimi.landsh.de

T: +49 [0]431.988-5801

Kiel, 11. September 2019

**Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für
Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft" (ZBW)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für
Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ in der zurzeit
geltenden Fassung sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass der Stiftungsrat der ZBW dem
Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und
die Jahresrechnung abgibt.

Anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Stiftungsrates der ZBW 2018, dem als
Anlage der Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung
der Jahresrechnung 2018 der ZBW beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Staatssekretär Dr. Oliver Grunde

ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft

**Bericht an den Landtag
des Landes Schleswig-Holstein**

**über die Tätigkeit des
Stiftungsrates der Stiftung
ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
im Jahr 2018**

Stand: 19.06.2019

I. Bericht an den Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)“ vom 30. November 2006 (Art. 2 Ges. v. 09.04.2018, GVOBl. S. 228)) gibt der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung ab.

II. Mitglieder des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat bestand 2018 aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern:

1. **Staatssekretär Dr. Oliver Grundei**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender des Stiftungsrates.
Vertreter des für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein
2. **Dr. Rolf Greve**, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg
Vertreter der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg
3. **Dr. Stefan Profit**, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates
Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Bundesministeriums
4. **Thorsten Arnswald**, Bundesministerium der Finanzen
weiterer Vertreter des Bundes
5. **Prof. Dr. Norbert Luttenberger**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät, Institut für Informatik
Vorsitzender des Beirats
Mitglied bis 06.08.2018, mit Inkrafttreten der neuen Satzung der ZBW ist der Beiratsvorsitzende ab 07.08.2018 Beratendes Mitglied des Stiftungsrats
6. (neu 5.) **Prof. Dr. Karin Schwarz**, Vizepräsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Vertreterin des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
7. (neu 6.) **Prof. Till Requate**, Dekan
Vertreter des Dekanats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
8. (neu 7.) **N.N.** Vertreterin oder Vertreter des Dekanats der Technischen oder Naturwissenschaftlichen Fakultät einer Kieler oder Hamburger Hochschule
neues Mitglied des Stiftungsrats seit Inkrafttreten der neuen Satzung der ZBW ab 6.8.2018, N.N.
9. (neu 8.) **Prof. Dr. Claudia Loebbecke**, Universität zu Köln, Seminar für Allg. BWL, Medien- und Technologiemanagement,
Vertreterin eines führenden Wirtschaftsforschungsinstitutes
10. (neu 9) **Prof. Christof Wolf**, GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Präsident
Vertreter der Informationswissenschaften an einer Hochschule

11. (neu 10) **Prof. Dr. York Sure-Vetter**, KIT - Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Angewandte Informatik und Formale Beschreibungsverfahren
Vertreter aus dem Bereich der außeruniversitären Einrichtungen, die Informationsvermittlung betreiben

und aus fünf beratenden Mitgliedern mit bestimmten Antragsrechten:

1. **Prof. Dennis Snower, Ph.D.** ,
Präsident der Stiftung Institut für Weltwirtschaft
2. **Markgraf, Sven**, Vorsitzender des Personalrates
Mitglied des Personalrates der ZBW (*bis 13.03.2019*)
Groß, Thomas, Vorsitzender des Personalrates
Mitglied des Personalrates der ZBW (*ab 08.06.2019*)
3. **Andrea Busas**, stellv. Vorsitzende des Personalrates
Mitglied des Personalrates der ZBW
4. **Nicole Krüger**
Gleichstellungsbeauftragte der ZBW
5. **Prof. Dr. Norbert Luttenberger**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät, Institut für Informatik
Vorsitzender des Beirats
Mit Inkrafttreten der neuen Satzung der ZBW ist der Beiratsvorsitzende ab 07.08.2018 beratendes Mitglied des Stiftungsrats

sowie aus zwei Teilnehmer mit beratender Stimme gem. § 6 Abs. 5 der Satzung:

ab 07.08.2018: drei beratende Mitglieder gem. § 6 Abs. 6 der Satzung

1. **Prof. Dr. Klaus Tochtermann**, Direktor der Stiftung ZBW
2. **N.N.**,Leitung der gemeinsamen Verwaltung der Stiftungen IfW und ZBW
bis 06.08.2018, mit Inkrafttreten der neuen Satzung entfällt dieses beratende Mitglied
3. (neu 2.)**Thorsten Meyer**, Stellvertretender Direktor der Stiftung ZBW
seit 6.8.2018 mit Inkrafttreten der neuen Satzung
4. (neu 3.) **Axinia Braunisch**, Administrative Leitung der Stiftung ZBW
seit 07.12.2018

Nicole Krüger wurde am 01.01.2018 zur Gleichstellungsbeauftragten der ZBW bestellt. Der Stiftungsrat hat ihrer Berufung als Mitglied des Stiftungsrates mit beratender Stimme gem. §6, Abs. 4, Punkt 3 der Satzung der Stiftung zugestimmt.

Kirsten Hölterhoff hatte das Amt bis Ende 2017 begleitet und schied daher aus dem Stiftungsrat aus.

Sven Markgraf hat die Funktion des Datenschutzbeauftragten der ZBW übernommen und aus diesem Grund sein Amt als Personalratsvorsitzender am 13.03.2018 niedergelegt und schied daher aus dem Stiftungsrat ebenfalls aus. Am selben Tag hat der Personalrat aus seinen Reihen Thomas Groß zum Vorsitzenden gewählt. Der Stiftungsrat gratulierte Thomas Groß zu seiner Wahl und stimmte seiner Berufung als Mitglied des Stiftungsrates mit beratender Stimme gem. §6, Abs. 4, Punkt 2 der Satzung der Stiftung zu.

Durchgeführte Sitzungen des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2018 zwei Sitzungen durchgeführt:

- 24. Sitzung am 08. Juni 2018 und
- 25. Sitzung am 07. Dezember 2018.

III. Profil und Arbeitsschwerpunkte der ZBW

Die **Satzung** der ZBW legt den Rahmen für ihr Handeln wie folgt fest:

„Die Stiftung sammelt und erschließt weltweit erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Sie bietet umfassende Serviceleistungen an, die eine effiziente, effektive und nachhaltige Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen ermöglichen. Sie ist eine nutzerorientierte wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtung, die modernen und innovativen Anforderungen der Informationsvermittlung verpflichtet ist.“
(Satzung §2 Stiftungszweck, Absatz (1)).

Vor dem Hintergrund dieses Auftrags basiert das **Gesamtkonzept der ZBW** darauf, als Infrastruktureinrichtung für die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft alle Dienste und Serviceprodukte kundenorientiert auszurichten, ein höchstes Qualitätsniveau zu erfüllen und die kontinuierliche Modernisierung ihrer Angebote hinsichtlich Inhalte, Technologie, Benutzungsfreundlichkeit etc. zu betreiben. Ihren Nutzerinnen und Nutzern bietet die ZBW eine exzellente Arbeitsumgebung, in der sie alle für ihre Forschungsarbeiten erforderlichen Fachinformationen komfortabel und umfassend erhalten.

Die ZBW erfüllt ihre Aufgaben in den drei Wirkungsbereichen:

- **Bibliothek** (Bestandsaufbau, Erstellung qualitativ hochwertiger Metadaten, überregionale Informations- und Literaturversorgung sowie nachhaltige Verfügbarkeit der gedruckten und elektronischen Bestände)
- **Wirtschaftswissenschaften** (Kontakte und Kooperationen zur wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft, Nutzerforschung, virtuelles Fachportal Wirtschaftswissenschaften EconBiz für den einfachen Zugang zum Bestand sowie zu lizenzierten und freien Onlinedokumenten, Bereitstellung von publikationsunterstützenden Diensten (Open-Access-Server EconStor), Sichtbarmachung und Verfügbarkeit dazugehöriger Forschungsdaten, Herausgeber von zwei unabhängigen wirtschaftspolitischen Zeitschriften)

sowie

- **Forschung und Entwicklung** (strategische und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Bereich Science 2.0/Open Science, Forschungsk Kooperationen mit Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wissenschaftlich fundierte Politikberatung).

Als überregionale Informationsinfrastruktureinrichtung ist die ZBW der zuverlässigen, umfassenden und nachhaltigen Versorgung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft mit wirtschaftswissenschaftlichen Informationen verpflichtet. Die Grundlage hierfür bilden der einmalige Bestand, die Bereitstellung von einfachen und neuartigen Zugangswegen zu diesem Bestand sowie die exzellente Kunden- und Serviceorientierung der ZBW.

Höchste Qualität und Innovation in allen Aktivitäten der ZBW tragen nachhaltig zur Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung sowie zur Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen am Wissenschaftsstandort Deutschland bei.

Die Verbundenheit mit der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft ermöglicht es der ZBW, Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, Trends zu setzen und bei Veränderungen bestmöglich zu agieren.

Die Beschäftigten, deren Wissen, Initiative und Engagement sind die wichtigsten Ressourcen der ZBW.

IV. Arbeitsergebnisse 2018

Der Stiftungsrat hat sich laufend über die Aktivitäten und erreichten Arbeitsergebnisse der ZBW berichten lassen. Er unterstützt die ZBW in ihrer strategischen Weiterentwicklung, die sehr stark durch die Digitalisierung der Wissenschaft geprägt ist, sowie beim Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten.

Aufgrund des Anspruchs der ZBW als national und international führende Infrastruktureinrichtung für wirtschaftswissenschaftliche Fachinformation wahrgenommen zu werden, lag der Schwerpunkt auf der Erbringung von hochmodernen Dienstleistungen. Die einzigartigen Dienste wie das Fachportal für Wirtschaftswissenschaften EconBiz und der Open-Access-Server EconStor werden von den Nutzerinnen und Nutzern sehr gut angenommen.

Evaluierungsergebnisse

Im Jahr 2017 wurde die ZBW turnusgemäß nach sieben Jahren durch den Leibniz-Senat evaluiert. Anfang 2018 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder der Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft folgend den Beschluss zur weiteren gemeinsamen Finanzierung der ZBW für die nächsten sieben Jahre gefasst. Damit ging die turnusgemäße Evaluierung der ZBW mit einem sehr guten Ergebnis zu Ende. Insbesondere wurden alle angebotenen Bibliotheksservices als ausgezeichnet bewertet.

Prof. Klaus Tochtermann stellte dem Stiftungsrat die sieben Evaluierungsempfehlungen vor, deren Umsetzung mit dem Beirat intensiv besprochen wurde. Das Jahr 2018 stand ganz im Zeichen, deren Umsetzung vorzubereiten und in die Wege zu leiten. Der Stiftungsrat ließ sich über den Umsetzungsstand laufend informieren:

Leitung C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften - Die ZBW sollte ihre Überlegungen baldmöglichst konkretisieren und die Anbindung der Leitungsposition an eine Hochschule vorsehen, beispielsweise im Rahmen einer gemeinsamen Berufung in den Wirtschaftswissenschaften ... und die Wirtschaftsinformatik [sollte] in die Überlegungen einbezogen werden.

Die empfohlene Neueinrichtung einer Professur für die Leitung des Programmbereichs C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Daher wurde in Abstimmung mit dem Beirat die Abteilungsleitung von C1 – Wirtschaftsdienst und Intereconomics - 2018 getrennt von der Programmbereichsleitung ausgeschrieben, damit die operative Arbeit der Zeitschriftenredaktionen weiterlaufen kann.

Mit dem Stiftungsrat wurde die inhaltliche Ausrichtung der Professur „Digitale Wirtschaftswissenschaften“ auf der Grundlage eines mit dem Beirat gemeinsam erarbeiteten Entwurfs intensiv diskutiert. Für weitere Details wird auf den Absatz „Neue Professuren“ unter VI verwiesen.

Forschung und Forschungstransfer - Das Portfolio der Projekte sollte künftig noch stärker fokussiert werden, orientiert an den drei gut definierten Forschungsfeldern des Programmbereichs [D – Digitale Informationsinfrastrukturen]. Außerdem sollten strukturierte Prozesse etabliert werden, um Innovationen noch gezielter in Dienstleistungsangebote der ZBW zu überführen.

Die neue, 2018 in Kraft getretene Satzung sieht vor, dass die Aufgaben des Beirats künftig sowohl die Beratung bei der Planung des Forschungsprogramms als auch die Vertretung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer bei der Planung und Durchführung des Serviceprogramms umfassen werden. Damit wird eine noch bessere Synchronisation der Forschungsplanung mit der Entwicklung von EconBiz, EconStor sowie der Online-Angebote der Zeitschriften Wirtschaftsdienst und Intereconomics gewährleistet.

Das Portfolio der Projekte wird künftig drei Bereiche abbilden:

- Anwendungsorientierte Projekte, bei denen EconBiz Teil der einzelnen Projekte ist
- Projekte, die darüber hinaus auch die Grundlagenforschung vorantreiben
- Projekte für zukünftige Dienstleistungen (z.B. Förderung von Forschungsdateninfrastrukturen).

Retrodigitalisierung und Langzeitarchivierung – Diese Aktivitäten sind wichtig, binden jedoch auch hohe zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen. Um einen möglichst effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, sollte die Abstimmung von Auswahl, Instrumenten und Prozessen der Digitalisierung innerhalb der Bibliothekscommunity in Deutschland weiter verbessert werden.

Um die Abstimmung von Auswahl, Instrumenten und Prozessen im Bereich der Retrodigitalisierung und Langzeitarchivierung innerhalb der Bibliothekscommunity in Deutschland weiter zu verbessern, wurde von der ZBW eine Veranstaltungsreihe aufgesetzt. Der erste Work-

shop der Reihe wird gemeinsam mit den beiden anderen Zentralen Fachbibliotheken am 21.02.2019 durchgeführt. Die Frage der Organisationsformen von Retrodigitalisierungsvorhaben wird dabei im Vordergrund stehen. Eine Ausweitung auf weitere erfolgreiche Player in der Bibliothekscommunity (z.B. Bayerische Staatsbibliothek München (BSB)) ist geplant.

***Internationalisierung** – Erste Erfolge kann sie [die ZBW] mit der Etablierung eines international ausgerichteten Partnernetzwerkes des Fachportals EconBiz oder auch der zunehmenden Vernetzung mit ausländischen wirtschaftswissenschaftlichen Institutionen im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen vorweisen. Diese sollten vertieft und auch auf das außereuropäische Umfeld ausgeweitet werden.*

Diese Empfehlung hatte die ZBW bereits zum Zeitpunkt der Evaluierung erkannt. Prof. Klaus Tochtermann informierte den Stiftungsrat über das derzeitige internationale Bild der ZBW und benennt exemplarisch internationale Aktivitäten, z.B. das EconBiz-Partnernetzwerk mit aktuell 35 Einrichtungen in 32 Ländern, EconStor mit Kunden, die bereits zu über 40 % aus dem Ausland kommen, der Standard-Thesaurus Wirtschaft (STW), der rund 1.100 Downloads aus 89 Ländern aufzuweisen hat, sowie die unterdessen etablierte internationale Open Science Conference, an der 2018 Gäste aus 35 Ländern teilnahmen. Auf diese Erfolge aufbauend wurde unter Einbeziehung aller Programmbereiche das Konzept für die Internationalisierung gemeinsam mit dem Beirat entwickelt, in dem die Ziele

- a) Sichtbarkeit
- b) Beteiligung an internationalen Entwicklungen
- c) Responsefähigkeit
- d) Wechselseitiger Wissenstransfer
- e) Reputation sowie
- f) Expansion

beschrieben werden. Auf dieser Grundlage wurde vom Management Board ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Der Stiftungsrat hat sich 2018 mit dem Thema Internationalisierung intensiv befasst und die strategische Vorgehensweise zur Erhöhung der Internationalität der ZBW belobigt. Die an Ziele gebundenen und somit kriteriengeleiteten Maßnahmen werden vom Stiftungsrat außerordentlich unterstützt. Er bestärkte die ZBW darin, die internationale Vernetzung mit relevanten Stakeholdern in den verschiedenen Themenfeldern auszubauen und die Verlinkung mit ausländischen wirtschaftswissenschaftlichen Institutionen, Universitätsfakultäten und Wissenschaftsorganisationen voranzutreiben. Durch die enge Kooperation in internationalen Forschungsprojekten sowie die Ausrichtung internationaler Konferenzen leistet die ZBW bereits einen entscheidenden Beitrag zur Internationalisierung der Leibniz-Gemeinschaft, den es gilt, weiter auszugestalten.

Prof. Klaus Tochtermann erläuterte dem Stiftungsrat, dass sich die ZBW selbst das Ziel gesetzt hat, sich breiter als in der Evaluierungsempfehlung beschrieben international aufzustellen. Im genannten Internationalisierungskonzept wird neben der Ausweitung des EconBiz-Netzwerkes und der Vernetzung mit internationalen wirtschaftswissenschaftlichen Institutio-

nen vor allem auch der Auf- und Ausbau von Kooperationen mit internationalen Forschungseinrichtungen adressiert. Mit der Umsetzung des Internationalisierungskonzepts wurde 2018 begonnen.

Sondertatbestand - ... neue überregionale Lizenz- und Geschäftsmodelle für Datenbanken und Zeitschriften ... Die Beantragung dafür notwendiger zusätzlicher Mittel im Rahmen eines temporären Sondertatbestandes (Gesamtvolumen: 6 Mio. € zuzüglich 2,9 Mio. € Eigenanteil) wird nachdrücklich befürwortet.

Die ZBW plant im Rahmen eines temporären Sondertatbestands den Open-Access-Transformationsprozess aktiv zu gestalten, indem digitale Publikationsmodelle entwickelt werden sollen. Zudem geht es um die Verhandlung, Pilotierung und Evaluierung von Lizenz- und Geschäftsmodellen sowie den Ausbau der IT-Infrastruktur.

Der Sondertatbestand „Neuartige Wege für die digitale Literaturversorgung – Strategische Transformation der ZBW im Rahmen der Digitalisierung der Wissenschaft“ wurde im September 2018 durch das Sitzland Schleswig-Holstein eingereicht. Der temporäre Sondertatbestand könnte vorbehaltlich eines positiven GWK-Beschlusses im Jahr 2020 starten und ist auf vier Jahre ausgelegt (2020-2023).

IT-Infrastruktur – Es wird empfohlen, die IT-Konzepte zügig weiterzuentwickeln und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Mit Blick auf die Datensicherheit sollten insbesondere auch Fragen des sachgerechten Back-ups verstärkt Beachtung finden. ... mit den universitären Rechenzentren vor Ort enger als bisher zusammenarbeiten.

Bezüglich der Empfehlung zur IT-Infrastruktur berichtet die ZBW dem Stiftungsrat kontinuierlich über die Fortschritte in der Umsetzung des Konzepts zur Erhöhung der Ausfallsicherheit, das mit dem Beirat gemeinsam entwickelt wurde. Zur Verbesserung der Ausfallsicherheit des Portals EconBiz wurde die Virtualisierung der Server 2018 abgeschlossen. Zur Inbetriebnahme eines Backup-Rechenzentrums zur Datensicherung waren die technischen Lösungskonzepte in der Budgetierungsphase.

Um die Abläufe und Kompetenzen der Beschäftigten an die sich entwickelnden Begebenheiten anzupassen, wurde ein Projekt zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur aufgesetzt und gestartet.

Gebäude Hamburg - In Hamburg bestehen erhebliche Sanierungsbedarfe. Die Bewertungsgruppe begrüßt die vom Sitzland vorgestellten Planungen, die nun zügig dazu führen müssen, eine sachgerechte Unterbringung sicherzustellen.

Für die Umsetzung der Evaluierungsempfehlung zum Gebäude Hamburg ist die Freie und Hansestadt Hamburg zuständig. Hierzu wird auf den Absatz „Baumaßnahmen“ verwiesen

Wirkungsbereich Bibliothek

Im **Programmbereich A – Bestandsentwicklung & Metadaten** wurde die Vernetzung des Standard-Thesaurus Wirtschaft (STW) auf nationaler und internationaler Ebene vorangetrieben. Im DFG-Förderprogramm „Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten“ wurde 2018 ein Förderantrag „LORD – Linked Open Resources Data“ in Kooperation mit dem DIW Berlin und GESIS vorbereitet. Ein Austausch zum Taxonomie-Management hat mit der Harvard Business School stattgefunden und wurde zu einem kontinuierlichen Austausch verstetigt. Die ZBW ist Mitglied im ständigen Ausschuss der IFLA-Sektion Subject Analysis and Access. Ebenso konnte mit der Teilnahme an einem internationalen Workshop zu Datenstandards in Paris, der vom International Council for Science (ICSU) und dem Committee on Data for Science and Technology (CODATA) ausgerichtet wurde, die internationale Vernetzung verstärkt werden.

Im Bereich Automatisierte Verfahren zur Generierung formaler Metadaten wurde ein umfangreicher Test des von der Firma ImageWare vertriebenen C3-Tools, das aus den Inhaltsverzeichnissen von Print-Publikationen Metadaten generiert, durchgeführt. In Auswertung der Testergebnisse wurde die Entscheidung gefällt, das Tool nicht einzuführen, da zu viel Nacharbeit nötig sei und darüber hinaus der Anteil an gedruckten Medien in der ZBW rückläufig ist. Für Online-Publikationen wird derzeit Zotero getestet.

Im Rahmen der Implementierung eines Electronic Resource Managements (ERM) für die Verwaltung der elektronischen Lizenzen arbeitet die ZBW in der Arbeitsgemeinschaft ERM des Gemeinsamen Bibliotheksverbands (GBV) aktiv mit.

Die Umstellung gedruckter Zeitschriften auf online only wurde 2018 fortgesetzt. Ab Bezugsjahr 2018 wurden 350 Titel der Verlage Wiley und Emerald umgestellt. Ab Bezugsjahr 2019 wurde darauf aufbauend die Umstellung für weitere 400 Titel der Verlage Taylor & Francis, Oxford UP, Sage und DeGruyter vorbereitet.

Der für 2020 avisierte Sondertatbestand wird Teil der Umstellung von print auf e-preferred. Die Transformation zu Open Access wurde parallel schon weiter vorangetrieben. Erste Verhandlungsergebnisse für die Wirtschaftsforschungsinstitute der Leibniz-Gemeinschaft wurden dem Stiftungsrat vorgestellt.

Für die Lieferung von Zeitschriften wurde 2018 die Ausschreibung von Agenturdienstleistungen vorbereitet. Eine europaweite Ausschreibung im Jahr 2019 für das Bezugsjahr 2020 wird angestrebt. Die ZBW informierte den Stiftungsrat in dem Zusammenhang, dass Agenturleistungen für die Verlage Wiley und Springer entfallen können, wenn die DEAL-Verhandlungen mit diesen Verlagen abgeschlossen sind. Die Ausschreibung der Agenturdienstleistungen ist nach dem Beschaffungsrecht notwendig. Die ZBW ist eine der wenigen Bibliotheken, die sich in Deutschland dieser Problematik proaktiv stellen; der Prozess wird durch externe juristische Fachkräfte begleitet. Wichtig ist hierbei, dass im Auswahlprozess neben dem Preis prioritär die Qualität der Agenturdienstleistungen bewertet werden kann.

Die ZBW hat sich unterdessen als Multiplikator für Library Skills und WiWi-Daten etabliert. Mit dem Workshop Library Carpentry¹ zum Thema „Werkzeuge und Konzepte zum prakti-

¹ <https://librarycarpentry.org/>

schen Umgang mit Daten im Berufsalltag“ holte die ZBW am 5./6. November 2018 die Library Carpentry in den Norden. Zielgruppe sind Beschäftigte aus Bibliotheken, die lernen möchten, mit digitalen Daten umzugehen.

Aufgrund ihrer hohen Datenqualität lieferte die ZBW auch 2018 wieder ihre Metadaten für die Aktualisierung der Datenbasis des BWL-Rankings an das KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich und genießt dadurch ein hohes Ansehen als Multiplikator für wirtschaftswissenschaftliche Daten.

Der **Programmbereich B – Benutzungsdienste & Bestandserhaltung** hat im Rahmen seines Projektes Ausleihhistorie das Teilprojekt Trendvisualisierung in Kooperation mit dem Know-Center (Graz) realisiert. Thematische Trends werden aufgrund vorangegangener Nutzeraktivitäten erhoben und auf großen LED-Bildschirmen in den Benutzungsbereichen der ZBW präsentiert. Die Ergebnisse des Projekts wurden u. a. auf der OCLC EMEA Conference in Edinburgh vorgestellt.

In den Benutzungsbereichen wurde in Kiel und Hamburg in Zusammenführung der bisherigen Informations- und Ausleihtheken jeweils eine Servicetheke als zentrale Anlaufstelle geschaffen. Die Serviceorientierung steht hierbei klar im Hauptfokus. Verstärkte Anfragen aus dem technischen Bereich (z. B. zur Nutzung der angebotenen iPads oder zur Nutzung von überregionalen Lizenzen) können von den Nutzenden an derselben Stelle gestellt werden, an der sie sich auch einen Nuterausweis ausstellen lassen oder ihre ausgeliehenen Bücher zurückgeben können. Für die Benutzungsdienste ergeben sich durch die Bündelung zusätzlich Freiräume für neue, standortunabhängige Aufgaben (z.B. Webinare zur Vermittlung von Informationskompetenz).

Zum Thema Lernort Bibliothek hat die ZBW eine User-Experience(UX)-Nutzerbefragung durchgeführt. Ziel war es, die Vorstellungen und Ansprüche von Nutzerinnen und Nutzern an ihren Lernort durch cognitive maps kennenzulernen. Als Ergebnis wird die ZBW hinsichtlich ihrer Räumlichkeiten, Lage und ihres Bestands sehr positiv wahrgenommen. Essentiell waren bei der Beurteilung die W-LAN-Verfügbarkeit, gute Luft und gutes Licht. Viele kleinere, gute Verbesserungsvorschläge wurden seitens der Teilnehmenden unterbreitet, deren Umsetzungsmöglichkeiten derzeit geprüft werden.

Im Rahmen der Bestandserhaltung steht die ZBW vor der Herausforderung der Erhaltung ihres Altbestands. Aufgrund einer großen Menge bedürftiger Druckausgaben ist eine Auswahl erforderlich. Der neu gegründete ZBW-Beirat Bestandserhaltung, über dessen Zusammensetzung der Stiftungsrat 2017 informiert wurde, hat im Jahr 2018 seine Arbeit aufgenommen. Gemeinsam mit ihm hat die ZBW 2018 ein Auswahlkonzept abgestimmt. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit dem Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB) 50 Klassiker der BWL ausgewählt, die nach Retrodigitalisierung im Open Access zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Zugang zu den Werken erfolgt über EconBiz und die Website des VHB.

Außerdem wurde die bereits seit 2015 praktizierte Digitalisierung im Massenverfahren für die am meisten bedürftigen Werke beginnend bei der ältesten Literatur weitergeführt.

Der Programmbereich B war erneut bei der Einwerbung von Drittmitteln für die Retrodigitalisierung durch einen Dienstleister erfolgreich. Das Land Schleswig-Holstein hat für 2018 Drittmittel im Umfang von 50.000 € bewilligt. Damit können ca. 1.700 Werke digitalisiert werden.

Nach erfolgreicher Bestandserhaltung durch Retrodigitalisierung in Verbindung mit digitaler Langzeitarchivierung steht die ZBW vor der Herausforderung, dass nur ein Teil des gedruckten Bestandes erhalten werden kann. Ein Drittmittelantrag für die Massenentsäuerung wurde 2018 bewilligt. Die Drittmittelgeber bei diesem Projekt waren der Bund und das Land Schleswig-Holstein mit jeweils 50 %; der Umfang belief sich insgesamt auf 50.000 €, die für den Erhalt von ca. 500 Büchern und Zeitschriftenbänden im Original verwendet wurden.

Vor dem Hintergrund des zu planenden Umzugs in Hamburg und der Rückholung der Bestände aus dem Außenlager Flintbek gilt es zu klären, was mit den Druckwerken nach der Digitalisierung geschehen soll, wie die Magazine entlastet werden können und was aus den Pressearchiven und dem Zeitungsbestand werden soll.

Die ZBW verwies den Stiftungsrat dazu auf den Hinweis des Beirats aus dem Audit 2014, der insbesondere eine Entsorgung der Druckwerke, wenn sie digitalisiert worden sind, in Betracht zieht. Nur eine Auswahl sollte demnach im Original erhalten werden, aus wirtschaftlichen Gründen ist eine kostspielige Bestandserhaltung der gedruckten Werke und Bewirtschaftung großer Magazinflächen nicht parallel zur Retrodigitalisierung und den Bestandserhaltungsmaßnahmen für die digitalisierten Werke möglich.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bestand der ZBW ihr Stiftungsvermögen darstellt, ist hierfür die Entscheidung durch den Stiftungsrat notwendig. Die ZBW stellte die folgende Vorgehensweise vor:

- Klärung rechtlicher Fragen
- Klärung bibliothekspolitischer Fragen
- Aufzeigen von Handlungsoptionen, Diskussion mit dem Beirat
- Entscheidungsgrundlage für den Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat befürwortete 2018 die skizzierte Vorgehensweise.

Vor dem Hintergrund ihres 100-jährigen Jubiläums im Jahr 2019 hat die ZBW 2018 das Projekt Provenienzforschung für ihre Bestände vorbereitet. Eine Historikerin war beauftragt worden, Werke im Altbestand der ZBW zu identifizieren, die NS-Raubgut sein könnten. Im Ergebnis wurden 558 Verdachtsfälle identifiziert, die auf eine Beschaffungsreise des Direktors Wilhelm Gülich in die Benelux-Staaten und auf weitere Bezugsquellen der ZBW bzw. des HWWA zurückzuführen sind. Beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste in Magdeburg konnte der Programmbereich B Drittmittel in Höhe von 80.000 € für das Projekt mit einer Laufzeit von einem Jahr akquirieren. Damit wird ab 15.12.2018 für ein Jahr eine Stelle für einen Provenienzforscher finanziert, dessen Aufgabe es ist zu klären, ob sich die Verdachtsfälle verhärteten, und wer die rechtmäßigen Eigentümerinnen oder Eigentümer sind. Außerdem ist die Rückgabe an diese vorzubereiten.

Der Stiftungsrat unterstützt die strukturierte Vorgehensweise bei der Digitalisierung der Altbestände und bei der Provenienzforschung. Er findet es erfreulich, dass sich die ZBW so aktiv eingebracht hat und dadurch die Drittmittel für die Provenienzforschung erfolgreich einwerben konnten.

Wirkungsbereich Wirtschaftswissenschaften

Der **Programmbereich C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften** veranstaltet bereits seit 2011 in Kooperation mit dem CEPS die jährliche Konferenz von Intereconomics. Die Veranstaltung genießt unterdessen eine große Reputation in der Europäischen Kommission. 2018 waren zum Thema „Economic Convergence or Divergence in the EU?“² die EU-Institutionen auf dem Podium und im Publikum gut vertreten. Barry Eichengreen und weitere namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik konnten als Referentinnen und Referenten gewonnen werden. Die sehr anspruchsvolle Veranstaltung ist eine entscheidende Internationalisierungsmaßnahme und Herausforderung für die ZBW.

Workshops zum Thema Open Access Update wurden 2018 auf den Jahrestagungen des Verbands für Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB) und des Vereins für Socialpolitik (VfS) mit dem Ziel veranstaltet, die Thematik Infrastrukturen in den Veranstaltungen der Fachverbände zu etablieren. Neben der inhaltlichen Einbindung nutzte der Programmbereich die Fachtagungen für die Präsentation von EconBiz und EconStor sowie für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum informellen Austausch mit den Wirtschaftsforschenden.

Für Doktorandinnen und Doktoranden der Wirtschaftswissenschaften wurde ein Forschungsdatenworkshop veranstaltet, auf dem in die gute wissenschaftliche Praxis eingeführt wurde sowie die reproduzierbare Forschung thematisiert wurde. Die Aufbereitung von Datensätzen nach den Anforderungen von Fachzeitschriften und Drittmittelgebern stand ebenso auf der Agenda wie ein Überblick über geltende Richtlinien und Beispiele zur Dokumentation von Datensätzen für reproduzierbare Forschung. Aufgrund des hohen Interesses der deutschlandweiten Zielgruppe an dem Thema Forschungsdaten ist eine Wiederholung geplant.

In EconBiz wurde eine neue Version des Standard-Thesaurus Wirtschaft eingebunden. Beim Retrieval legt die ZBW ihren Fokus nicht nur auf die eigenen Bestände. In zunehmendem Maße werden für die ZBW-Inhalte Angebote Dritter genutzt. So wurden beispielsweise vor kurzem die Verweise aus Wikidata aufgenommen. Mit diesen externen Verknüpfungen konnte die Vollständigkeit von Trefferlisten in EconBiz deutlich erhöht werden.

Die internationale Vernetzung rund um EconBiz wurde weiter ausgebaut. 2018 waren bereits 39 internationale Einrichtungen Mitglieder des EconBiz-Partnernetzwerkes. Auf einem Meeting mit dem Team der Baker Library der Harvard Business School hat ein reger Wissenstransfer zu den Themen EconBiz, Standard-Thesaurus Wirtschaft (STW), Normdaten, Forschungsdaten und EconStor stattgefunden. Darüber hinaus fand ein Treffen mit der Moravi-

² <https://www.intereconomics.eu/events.html>

an Library in Brno statt, bei dem es z.B. um den Erfahrungsaustausch zwischen dem tschechischen Portal knihovny.cz und EconBiz, insbesondere zu Portalfeatures, ging.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit von DFG-finanzierten Projekten stellte die ZBW dem Stiftungsrat die Vorbereitung der Pilotierung des International Journal for Re-Views in Empirical Economics (IREE) kurz vor: Die Anschubfinanzierung erfolgte von November 2016 – April 2018 durch die DFG. IREE ist ein neuartiges Journal im Bereich der Wirtschaftsforschung mit Fokus auf Replikationsstudien und Datensatzbeschreibungen. Als Chief Editor konnten Prof. Joachim Wagner von der Leuphana Universität Lüneburg sowie weitere international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Founding Editors und für das Advisory Board (z.B. Nobelpreisträger Sir Angus Deaton) gewonnen werden. Das Editorial Management wird vom Projektteam der ZBW verantwortet. Für die Jahre 2018 – 2021 konnte eine Anschlussdrittmittelfinanzierung für das Projekt durch die Joachim Herz Stiftung eingeworben werden konnte. Damit kann die vorgestellte Pilotierungsphase zur Hälfte finanziert werden, die restlichen Mittel kommen aus dem ZBW-Etat. Ziele sind der Ausbau des Open Access Data Journals (v.a. für Replikationsstudien in den Wirtschaftswissenschaften), der Aufbau eines nachhaltigen Finanzierungsnetzwerks und die Veranstaltung von Workshops für Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler zum Thema Forschungsdatenmanagement und Replizierbarkeit.

Wirkungsbereich Forschung und Entwicklung

Entwicklung

Im Programmbereich D – Digitale Informationsinfrastrukturen wurde 2018 softwaretechnisch der Remote-Zugriff auf lizenzierte Volltexte für Hamburger und Kieler Nutzerinnen und Nutzer realisiert.

Darüber hinaus ist die Abteilung Innovative Informationssysteme und Publikationstechnologien stark in die flächendeckende Umsetzung von Maßnahmen zur DSGVO (Verfahrensverzeichnisse, Disclaimer, Formularänderung etc.) eingebunden.

Das Drittmittelprojekt SINIR (*Simulating Interactive Information Retrieval*)³, in Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar und der Universität Passau, wurde von der DFG für eine Laufzeit von drei Jahren bewilligt. Ziel ist die Entwicklung und Evaluierung einer Simulationsumgebung, die es ermöglichen soll, Änderungen an der Suchoberfläche von EconBiz experimentell zu entwickeln und zu testen.

Forschung

Im Programmbereich D - Digitale Informationsinfrastrukturen wurde zum fünften Mal die jährliche Tagung des Leibniz-Forschungsverbunds Science 2.0 durchgeführt. Die unterdessen etablierte internationale Open Science Conference, inkl. des vorab stattfindenden Barcamps Open Science, hat sich zur Referenztagung in Europa für Open Science entwickelt. Mit 220

³ <http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/408022022>

Teilnehmende aus 35 Ländern war sie stark international geprägt. Neben wissenschaftspolitischen Themen, die vom BMBF und der EU referiert wurden, fand die Präsentation von Best-Practice- und Hands-on-Beispielen aus den Communities statt. Außerdem stand die Umsetzung von FAIR Data der European Open Science Cloud im Fokus der Tagung.

Dagstuhl-Perspektiven-Workshop ist ein Format der Leibniz-Gemeinschaft, um neue Themen zu adressieren und Empfehlungen für die Community auszusprechen. Für November 2018 wurde ein Dagstuhl-Perspektiven-Workshop des Leibniz-Forschungsverbands Science 2.0 zum Thema „Implementing FAIR data infrastructures“ angenommen. Ziele sind, Empfehlungen zur Implementierung der FAIR-Prinzipien zu erarbeiten und die Rolle der Informatik im Open-Science-Umfeld zu schärfen.

Die Forschungsschwerpunkte der **Professur Web Science** wurden auf den Erkenntnissen der letzten Jahre in den Bereichen Web Science, Science 2.0 / Open Science sowie Wissenschaftliche Kommunikation im Social Web fortgeführt. Als neuer Aspekt wurde die Gamification in verschiedenen Anwendungsgebieten (z.B. Virtual Reality oder Informationskompetenz) aufgenommen. Mehrere studentische Forschungsarbeiten im Bereich Gamification wurden bereits erfolgreich auf Konferenzen präsentiert.

Prof. Isabella Peters ist eine sehr gefragte Professorin. So durfte sie 2018 auf dem Wissenschaftsempfang des Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins Daniel Günther die Keynote zur „Digitalisierung der Wissenschaft“ halten. Innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft zeichnet sie im Strategieforum Digitaler Wandel verantwortlich für den Bereich Data & Data Governance und war an der Podiumsdiskussion zur Digitalisierung beim Postdoc-Netzwerk aktiv beteiligt. Als weitere Aktivitäten wurden die konzeptionelle Unterstützung bei der Neuauflage des Zeitschriftenrankings „VHB-JOURQUAL“⁴ sowie ihre Mitwirkung als Expertin beim Studienkompass Kiel, bei dem Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien ans Studium herangeführt werden, dem Stiftungsrat vorgestellt. All diese Aktivitäten von Prof. Isabella Peters generieren für die ZBW eine große Sichtbarkeit. Darüber hinaus sind ihre Community-Aktivitäten mustergültig; so ist sie innerhalb ihrer Community z. B. als Program Chair für die Web Science Conference 2019 oder als Mitherausgeberin der *ASLIB Proceedings Information Science* und des IT-Journals *Open Computer Science* sehr erfolgreich.

Die ZBW informierte den Stiftungsrat, dass Prof. Ansgar Scherp einen Ruf an die University of Stirling (UK) zum 01.08.2018 für eine unbefristete Professur angenommen hat. In weiterer Folge wurde eine thematische Neuausrichtung der W2-Professur unter Berücksichtigung der Evaluierungsempfehlungen und der Schwerpunkte des Instituts für Informatik an der CAU erörtert. Für weitere Details wird auf den Absatz „Neue Professuren“ unter VI verwiesen. Der Stiftungsrat dankt für diese Information und wünscht Prof. Ansgar Scherp viel Erfolg und dankt ihm für die geleistete Arbeit an der ZBW.

⁴ <https://vhbonline.org/vhb4you/jourqual/>

Die **Professur Digitale Informationsinfrastrukturen** konnte 2017 ein neues Großprojekt akquirieren: GO FAIR. Die ZBW erhält für die Einrichtung des deutschen Unterstützungs- und Koordinierungsbüros in der ZBW am Standort Hamburg eine BMBF-Förderung in Höhe von ca. 1,36 Mill. € für drei Jahre. Die GO-FAIR-Geschäftsstelle Deutschland wurde 2018 an der ZBW am Standort Hamburg mit bisher drei Kolleginnen eingerichtet. Die GO-FAIR-Initiative wurde auf Initiative Frankreichs, den Niederlanden und Deutschlands gestartet, um faires Datenmanagement voranzutreiben. Ziel des Projekts ist die Etablierung von FAIR-Standards für das Forschungsdatenmanagement. Die GO-FAIR-Initiative hat das Ziel, auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit von Forschungsdaten über Länder- und Disziplingrenzen hinweg hinzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Niederlande, Deutschland und seit jüngster Zeit auch Frankreich beschlossen, in ihren Ländern Unterstützungsbüros einzurichten, die auf das Engste zusammenarbeiten werden. Das GO FAIR Country Meeting 2018 hat am 25./26.10.2018 in Leiden (Niederlande) stattgefunden. Je eine Vertretung aus einem Wissenschaftsministerium und aus der Wissenschaft aus 18 europäischen Länder kamen zusammen, um über die Entwicklung von GO FAIR auf nationaler und regionaler Ebene zu diskutieren. Die FAIR-Data-Prinzipien sind unterdessen in Europa weitestgehend etabliert.

Die ZBW berichtete dem Stiftungsrat darüber hinaus über die Ergebnisse des Projekts GeRDI – Generic Research Data Infrastructure. Mit dem bereits 2016 gestarteten DFG-Projekt Generic Research Data Infrastructure (GeRDI) arbeitete die Forschungsgruppe von Prof. Klaus Tochtermann 2018 weiter daran, eine föderierte Infrastruktur für das Management von Forschungsdaten als deutschen Modellbeitrag zur Entwicklung der European Open Science Cloud zu entwickeln.

Prof. Klaus Tochtermann informierte den Stiftungsrat, dass die ZBW Zuschläge für vier von fünf beim BMBF beantragten Drittmittelprojekte bekommen hat. Sie widmen sich aus unterschiedlichen Perspektiven der Erforschung der Digitalisierung der Wissenschaft. Themen sind insbesondere vernetzte Infrastrukturen für Hochschulen und Altmetrics. Die Drittmittelsumme des BMBF für diese fünf Vorhaben beträgt 1,3 Mio. Euro.

Für die Übersicht über alle Drittmittelprojekte und laufende Drittmittelanträge wird auf die Anlagen 3 und 4 im Programmbudget 2020 verwiesen.

Wissenschaftspolitische Beratung

Außerdem engagiert sich der Programmbereich D erfolgreich in der wissenschaftlichen Beratung durch Mitarbeit in verschiedenen Expertengruppen. Als Folgetermin aus dem Format „Leibniz im Bundesrat“ ist 2018 das Fachgespräch „AG Digitales“ der Grünen entstanden. Zum Thema „Forschungsdaten – Wissenschaftswährung der Zukunft?“ wurde vor allem über die Vorteile von FAIR Data gegenüber Open Data, über den Nutzen der FAIR-Prinzipien für eine Verkehrs- und Energiewende sowie über GO FAIR diskutiert.

Die wissenschaftspolitische Beratung von Prof. Klaus Tochtermann erfolgt unter anderem über die Mitwirkung

- in themenbezogenen Arbeitsgruppen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg (z.B. Digitalisierungsstrategie für Schleswig-Holstein und Hamburg Open Science Initiative)
- in Projektgruppen der Leibniz-Gemeinschaft
- im Rat für Informationsinfrastrukturen des Bundes und der Länder
- in Expertengruppen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- sowie speziell im Kontext der Entwicklung der European Open Science Cloud in der gleichnamigen Expertengruppe der Europäischen Kommission.

Die Vernetzung in die Europäische Kommission erfolgte in enger Abstimmung mit dem Brüsseler Büro der Leibniz-Gemeinschaft.

Ziel des wissenschaftspolitischen Engagements der ZBW ist es, sie als kompetente Einrichtung im Themenfeld Digitalisierung der Wissenschaft zu etablieren. Themen der ZBW als Informationsinfrastruktureinrichtung wurden in den wissenschaftspolitischen Diskurs eingebracht, dieser kann darüber von der ZBW aktiv mitgestaltet werden.

Im Zuge des sich verändernden wissenschaftlichen Publikationsmarktes hat sich die Zahl der auf dem Markt befindlichen Journals deutlich ausgeweitet. In diesem Umfeld befinden sich auch einige Zeitschriften, die sich den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis nicht verpflichtet fühlen, zumeist als „Fake Journals“ oder „Predatory Journals“ bezeichnet. Die ZBW hat eine Handreichung „Predatory Publishing“ für die Leibniz-Gemeinschaft, Sektion B erarbeitet und herausgegeben. Sie spricht vor allem Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler an und geht auf Fragen, wie z.B. ‚Worin unterscheiden sich Predatory Journals von seriösen Zeitschriften?‘, ‚Wie können sich Forschende vor einer Publikation in einem Predatory Journal schützen?‘, ein.

Der Stiftungsrat lobte die Initiative der ZBW zur Aufklärung über „Predatory Journals“. Die CAU bekundete Interesse an der Nachnutzung der von der ZBW herausgegebenen Handreichung „Predatory Publishing“. Dem schloss sich Staatssekretär Dr. Oliver Grundei für die anderen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein an. Prof. Klaus Tochtermann freute sich über das Interesse und sicherte die Nachnutzung zu.

Der Stiftungsrat zeigte sich von den Arbeitsergebnissen der Forschung an der ZBW beeindruckt. Er belobigte die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln, die sehr hohe Erfolgsquote beim BMBF ist überaus beeindruckend. Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Drittmittelprojekte diskutierte der Stiftungsrat über die daraus resultierende Mehrbelastung für die ZBW durch den Anspruch auf Nachhaltigkeit der Projekte. Prof. Klaus Tochtermann bestätigte, dass die mit dem Stiftungsrat aus diesem Grund vereinbarte Grenze von 1 Mio. Euro Drittmittelinnahmen bereits erreicht wurde. 2017 belief sich die Summe der abgerufenen Drittmittel auf 1,5 Mio. Euro, für 2018 auf über 1,8 Mio. Euro. Wenn ein weiteres Wachstum angestrebt werden soll, muss sich die ZBW organisatorisch anders aufstellen. Vor dem Hintergrund der Evaluierungsempfehlung, das Forschungsportfolio mehr zu fokussieren, wurden im letzten Quartal 2018 einige Projektanfragen abgelehnt, da sie inhaltlich nicht ganz in be-

sagtes Portfolio passen. Auch der Beirat hatte sich auf seiner letzten Sitzung intensiv mit dieser Problematik befasst. Als sinnvolle Größenordnung gab er an, 40 – 50% der Ressourcen für Forschung und Innovation durch Drittmittel zu ergänzen. Auch diese Größenordnung wird in der ZBW bereits erreicht, allein die Drittmittel aus Programmbereich D betragen reichlich 50 % des Etats für diesen Bereich, in dem in der ZBW die Forschung und Innovationsentwicklung angesiedelt ist.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2019 begeht die ZBW ihr Jubiläum zum 100-jährigen Bestehen, das Jahr 2018 stand ganz im Zeichen der Vorbereitungen. Die ZBW stellte dem Stiftungsrat kontinuierlich die Planungen für das Jubiläumsvorjahr vor. Neben den regulären Konferenzen (Open Science Conference, INCONECCS, Wirtschaftsdienst-Konferenz, Intereconomics-Konferenz, SWIB, YES! – Young Economic Summit) und Veranstaltungen (Workshops, Nacht der Wissenschaft, Barcamps usw.), die mit besonderen Jubiläumsmaterialien (Logo, Tagungsequipment) ausgestattet werden, wird am 01. Februar 2019 ein Festakt stattfinden. Als Festredner konnte der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, Prof. Matthias Kleiner, gewonnen werden. Für Grußworte haben bereits der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, Dr. Ulf Kämpfer, sowie der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holsteins, Daniel Günther, und Erster Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Peter Tschentscher, zugesagt.

Darüber hinaus wird eine ganzjährige Wanderausstellung geplant, mit der die ZBW unter dem Titel: „Open up. Wie die Digitalisierung die Wissenschaft verändert“ ihre Besonderheiten kommunizieren will: Forschung, wissenschaftspolitisches Engagement, forschungsgeleiteter Neuaufbau von Infrastrukturen für Open Science, insbesondere für die Wirtschaftswissenschaften. Die Wanderausstellung wird mit einzigartigen Exponaten, interaktiven Stationen und modernster Szenografie erlebnisorientiert und zugleich wissenschaftlich aktuell präsentiert werden. Zielgruppen sind vornehmlich die Wissenschaftspolitik, Zuwendungsgeber sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Darüber hinaus berichtete die ZBW über wichtige Veranstaltungen, die an der ZBW durchgeführt wurden und die für die ZBW eine hohe Aufmerksamkeit generiert haben (hier eine Auswahl:)

Vom 14. – 17. Mai 2018 fand das 7. Annual Meeting der Confederation of Open Access Repositories⁵ (COAR) an der ZBW in Hamburg statt. Über 100 Teilnehmende aus 30 Nationen aller Kontinente verfolgten das interessante Programm.

Auch für die zweitägige GBV-Verbundkonferenz war die ZBW, diesmal gemeinsam mit der Universitätsbibliothek Kiel, Gastgeberin. Die Veranstaltung konnte zum Thema „Bibliothek heute – Bibliothek morgen, sind die Gewissheiten von gestern noch Wahrheiten für morgen? Perspektiven der Digitalen Transformation“ am 29./30.08.2018 ca. 300 Teilnehmende verzeichnen.

⁵ <https://www.coar-repositories.org/community/events/archive/coar-annual-meeting-2018/>

Am 28.09.2018 beteiligte sich die ZBW mit einem vielfältigen Programm an der Kieler Nacht der Wissenschaft.

Der Stiftungsrat dankte für den ausführlichen Bericht der Direktion. Er nahm die Arbeitsergebnisse aus den Programmbereichen der ZBW wohlwollend zur Kenntnis und belobigte die Fortschritte der ZBW, die sie insbesondere in der Einwerbung von Drittmitteln erzielt hat. Er hob besonders hervor, dass alle vier Programmbereiche unterdessen in der Drittmittelakquise aktiv und erfolgreich sind. Im Bereich der wissenschaftspolitischen Beratung hat die ZBW inzwischen zu einem weithin sichtbaren Akteur entwickelt, speziell im Kontext von Open Science. Vor diesem Hintergrund hat sich die ZBW als kompetenter Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene etabliert. Der Stiftungsrat würdigt die Erhöhung der Sichtbarkeit der ZBW, insbesondere bei der Zielgruppe der Wirtschaftsforschenden. Die fortschreitende Internationalisierung der Einrichtung wird besonders hervorgehoben; sie sollte zukünftig weiter ausgebaut werden. Auch die Forschung wurde inzwischen nicht nur erfolgreich etabliert sondern auch hervorragend in die weiteren Arbeitsfelder der ZBW integriert.

Der Stiftungsrat unterstrich, dass sich die ZBW frühzeitig dem Thema Digitalisierung der Wissenschaft und die daraus resultierenden Auswirkungen auf Informationsinfrastrukturen zugewandt hat. Damit leiste sie einen entscheidenden und wegweisenden Beitrag für die Infrastrukturentwicklung in Deutschland, nicht nur für die Wirtschaftswissenschaften. Auch für andere Disziplinen hat sich die ZBW fundamental zukunftsfähig ausgerichtet. Dies wird insbesondere durch die erfolgreich eingeworbenen Drittmittelprojekte GeRDI und GO FAIR deutlich.

Der Stiftungsrat dankte Prof. Klaus Tochtermann und den Beschäftigten der ZBW für die geleistete Arbeit, über die viele ausdrucksstarke Fakten Zeugnis ablegen. Mit Interesse wird der Stiftungsrat die Weiterentwicklung der ZBW in den kommenden Jahren weiter verfolgen.

V. Kooperationen

Der Stiftungsrat unterstützt die zunehmende Internationalisierung der ZBW und nahm 2017 folgende neue Kooperationsvorhaben, die dem Ziel dienen, das Netzwerk aus Forschungspartnern weiter auszubauen, wohlwollend zu Kenntnis:

- a) EconBiz-Partnernetzwerk, Memoranda of Understanding mit folgenden Einrichtungen:
 - Instituto de Estudios Superiores de Administración (IESA), Venezuela
 - European University Institute Florenz, Italien
 - Universitas Padjadjaran, Indonesien
 - Universidad Esan, Peru
- b) Kooperationsvereinbarung mit der Confederation of Open Access Repositories (COAR) e. V. zur gemeinsamen Ausrichtung des COAR-Meetings 2018
- c) Kooperationsvertrag mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. zur Unterstützung des GeRDI-Projektes, Einrichtung eines ZBW-Arbeitsplatzes am DIW
- d) Kooperationsvereinbarung mit der Hamburger Fern-Hochschule gGmbH über die Vertiefung der Zusammenarbeit
- e) Kooperationsvertrag mit der Deutschen Digitalen Bibliothek über die Einbindung der EconStor-Metadaten
- f) Kooperationsvertrag mit dem Institut für Weltwirtschaft über die gemeinsamen Veranstaltungen Global Economic Symposium (GES) 2018 in Kiel und Global Solutions 2018 in Berlin
- g) Kooperationsvereinbarung mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. zur gemeinsamen Ausrichtung der Veranstaltung "Regionalpolitik neu denken" 2018
- h) c) Kooperationsvereinbarung mit der TIB Hannover und der ZB MED Köln zur gemeinsamen Ausrichtung der Konferenz "Boutique- versus Massendigitalisierung" im Jahr 2019.

VI. Organisations- und Personalentwicklung

Neue Professuren

Die ZBW plant, die im Laufe des Jahres 2018 freigewordene W2-Professur in der Informatik mit dem thematischen Schwerpunkt **Information Retrieval** neu auszurichten. Diese Ausrichtung wurde mit dem Institut für Informatik der CAU Kiel bereits abgestimmt.

Die ZBW stellte dem Stiftungsrat das Konzept für die Ausrichtung dieser Professur vor.

Der Stiftungsrat diskutiert das Konzept und empfahl, den Schwerpunkt Information Retrieval um eine spezifische Ausrichtung noch zu ergänzen. Aufgrund der Besonderheit der ZBW, dass ihre eigenen Daten, Bestände und Nutzende für die Forschung genutzt werden können, sieht der Stiftungsrat die Professur im Bereich der angewandten Informatik angesiedelt.

Die Professur wird wie zuvor mit 4 Semesterwochenstunden Lehre an der CAU Kiel mit der Professur verbunden sein. Die Kosten für die Professur trägt komplett die ZBW. Die CAU

Kiel stellt eine Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (Doktorand/in) –für die Lehre – zur Verfügung. Die Besetzung der Professur erfolgt wieder vorerst befristet auf 6 Jahre. Bei einer erfolgreichen Evaluierung nach vier Jahren kann die Professur auch in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis umgewandelt werden. Der Stiftungsrat regt an, auch jenseits der wissenschaftlichen Leistung Kriterien für die Entfristung festzulegen (z.B. Teamfähigkeit). Der Stiftungsrat empfahl der ZBW, das gemeinsame Berufungsverfahren mit der CAU Kiel auf Grundlage des vorgelegten Konzepts zügig zu eröffnen, damit die Professur im besten Fall 2019 wieder besetzt werden kann.

Gemäß einer Evaluierungsempfehlung soll die Nachbesetzung der Leitung von Programmbereich C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften mit einer neu einzurichtenden Professur in den Wirtschaftswissenschaften verbunden werden. Die ZBW stellte dem Stiftungsrat das Konzept für die inhaltliche Ausrichtung dieser Professur mit dem thematischen Schwerpunkt **Digitale Wirtschaftswissenschaften** vor. Vorgespräche mit dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel, Prof. Till Requate, der Vertreterin der universitären Wirtschaftsforschung im Stiftungsrat, Prof. Claudia Loebbecke, sowie eine intensive Beratung mit dem Beirat waren in das vorliegende Konzept eingeflossen. Dieses Konzept dient der Orientierungsfindung, das im weiteren Vorgehen in Gesprächen mit den potentiellen Universitäten zu spezifizieren ist.

Der Stiftungsrat diskutierte das vorliegende Konzept und begrüßte die vorgeschlagene inhaltliche Ausrichtung der Professur, die sich mit den Forschungs- und Digitalisierungsprozessen befassen soll. Er sieht damit einen breiten Bereich abgedeckt, der eine Verknüpfung der Forschungsinfrastrukturen in Wechselwirkung mit ökonomischen Fragestellungen ermöglicht.

Der Stiftungsrat empfahl der ZBW, auf Grundlage des Konzepts, das die ZBW-Anforderungen klar beschreibt, die Gespräche mit wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten in Kiel und Hamburg aufzunehmen. Er regte an, den Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung dabei bewusst offen zu halten, um den Fakultäten dadurch einen Gestaltungsraum zu bieten.

Der Stiftungsrat wird sich 2019 mit dem Ergebnis der Gespräche befassen.

Verwaltung

In Abstimmung mit dem Stiftungsrat sowie in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wurde 2016 gemeinsam mit dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) ein Konzept für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Verwaltung erarbeitet - unter ständiger Beteiligung des Personalrats sowie der Gleichstellungsbeauftragten der ZBW.

Das Gesetz zur Änderung des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ und des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissen-

schaften- Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft -“, (Artikel 2 Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft -“) vom 09.04.2018 wurde im [Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 10/2018](#) am 31.05.2018 veröffentlicht und ist damit seit 01. Juni 2018 in Kraft getreten. Daran anschließend erfolgte die Finalisierung der neuen Satzung, die durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2018 S. 670) am 07.08.2018 in Kraft getreten ist. Danach wurden die Neuerungen (z.B. Besetzung des Stiftungsrats, Strukturierung der eigenen Verwaltung) umgesetzt.

Mit der Änderung des Stiftungerrichtungsgesetzes und der Satzung der ZBW unterhält die ZBW eine eigenständige Verwaltung. Die Verwaltung kooperiert bei der Durchführung ihrer Aufgaben in den Bereichen mit der Verwaltung des Instituts für Weltwirtschaft, in denen es inhaltlich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die näheren Einzelheiten regelt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem IfW und der ZBW.

Die Verwaltungsbereiche wurden 2018 neu strukturiert. Die Besetzung der Administrativen Leitung der ZBW in der Direktion der ZBW mit Axinia Braunisch wurde vom Stiftungsrat am 07.12.2018 beschlossen.

Im Finanzmanagement wurde ein gemeinsames Projekt mit dem IfW zur Einführung eines neuen Buchungssystems für die ZBW und das IfW gestartet. Die bisher verwendete SAP-3-Version wird den Bedarfen der Stiftungen nicht gerecht. Es gibt viele Medienbrüche und keine Schnittstellen, so dass Doppelerfassungen zurzeit zum Standard gehören. Derzeit erfolgen diesbezüglich die Bedarfsanalyse, die Erstellung von Anforderungen sowie das Verfassen eines Lastenheftes.

Die ZBW informierte den Stiftungsrat, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU zur E-Rechnungsverordnung und zum E-Rechnungsgesetz auf Bundesebene erfolgt sei, die Landesgesetzgebung dazu aber noch ausstehe.

Direktion

Mit der Änderung des Stiftungerrichtungsgesetzes und der Satzung der ZBW wurde zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung ein Leitungsgremium (Direktion) eingesetzt, dem neben dem Direktor, Prof. Klaus Tochtermann, ein Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor), Thorsten Meyer, sowie ein Mitglied zuständig für die administrative Leitung, Axinia Braunisch, (vgl. Abschnitt Verwaltung) angehören.

Die Vertretungsregelungen, internen Zuständigkeiten und Abläufe in der Direktion werden im Übrigen durch die Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung der Direktion wurde gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Stiftung ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft von der Direktion erstellt und vom Stiftungsrat am 07.12.2018 beschlossen.

Prof. Klaus Tochtermann wies explizit darauf hin, dass die Mitglieder der Direktion gem. § 2 Absatz 6 der Geschäftsordnung finanzwirksame Personalentscheidungen sowie Entscheidungen, die dauerhaft signifikante Auswirkungen auf den Haushalt der ZBW haben, einstimmig fassen müssen, bevor sie in die Umsetzung gehen.

Der Stiftungsrat begrüßte die in der ZBW-Direktion auf drei Personen verteilte Verantwortung. Der Schritt, dies über die Geschäftsordnung zu regeln, sei flexibel. Aus Transparenzgründen er jedoch, dies auch in die Satzung aufzunehmen und dort zu verankern.

Datenschutz

Die ZBW informierte den Stiftungsrat über die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an der ZBW. Zum 15.03.2018 wurde Sven Markgraf zum neuen Datenschutzbeauftragten der ZBW benannt. Nach Ausscheiden seiner Vorgängerin wurde den gehobenen Anforderungen durch die neue DSGVO Rechnung getragen, die Stelle wurde mit mehr Ressourcen ausgestattet und auf eine volle VZÄ aufgestockt. Nach Übernahme des Amts hat Sven Markgraf zahlreiche Seminare beim ULD besucht und bereits im Mai 2018 die TÜV-Zertifizierung erfolgreich absolviert.

Besonderer Schwerpunkt bei der Umsetzung der DSGVO wurde auf die Daten von Nutzerinnen und Nutzern (siehe auch Absatz Änderung der Benutzungsordnung) sowie von Bewerberinnen und Bewerbern gelegt. Darüber hinaus wurden erste Dienstvereinbarungen überarbeitet, die Aktenvernichtung neu konzipiert und das IT-Konzept weiterentwickelt. Außerdem wurde mit Prozessanpassungen, der Dokumentation in Verfahrensverzeichnissen und der Erstellung von Auftragsverarbeitungsverträgen mit externen Dienstleistern begonnen. In der Verwaltung wurden die Auftragsverarbeitung und die Zugriffsberechtigungen in Bewerbungsverfahren angepasst. Die Direktion steht im engen Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten. Schulungen und Beratungen werden von ihm für Führungskräfte und Beschäftigte angeboten. Thorsten Meyer dankt Sven Markgraf für sein zielgerichtetes, strukturiertes und pragmatisches Vorgehen.

Für 2019 stehen weitere externe Themen, z.B. Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DSGVO in Projekten und Kooperationen, Vereinheitlichung von Datenschutzhinweisen und Newslettern sowie die Weiterentwicklung von Einwilligungen (Foto-/Videonutzung), neben internen Themen, beispielsweise die Weiterentwicklung der Datenschutzdokumentation und Überarbeitung weiterer Dienstvereinbarungen, auf dem Plan.

Der Stiftungsrat dankte für die detaillierte Berichterstattung und für die professionelle Umsetzung der DSGVO in der ZBW.

Änderung der Benutzungsordnung

Redaktionelle Änderungen der Benutzungsordnungen wurden aufgrund des Inkrafttretens der neuen Satzung, der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Urheberrechts-Wissenschafts-Gesetzes (UrhWissG) notwendig.

Folgende Punkte wurden geändert

- Name der ZBW
- § 6 zum Thema Datenschutz und Urheberrecht wurde überarbeitet

(anlässlich DSGVO und UrhWissG, § 6 und 10).

- Sprachliche Änderungen (Medien statt Werke, IT-Arbeitsplatz statt Computer-Arbeitsplatz...)

Der Stiftungsrat stimmte am 07.12.2019 der geänderten Benutzungsordnung zu.

Beirat der ZBW

Der Stiftungsrat dankte dem Beirat der ZBW für die geleistete Arbeit und nahm laufend die Berichte des Beiratsvorsitzenden entgegen.

Prof. Norbert Luttenberger berichtet dem Stiftungsrat, dass der Beirat sich auf seiner letzten Sitzung am 20.04.2018 intensiv mit den Evaluierungsempfehlungen beschäftigt hat (vgl. Absatz Evaluierungsergebnisse unter IV) und die ZBW bei der Umsetzung konstruktiv begleitet. Er begrüßt die zügige Umsetzung und sieht die ZBW in allen Punkten auf einem sehr guten Weg. Besonders im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur wurde vom Beirat sehr gut aufgenommen, dass diese mit der Weiterqualifizierung der Beschäftigten verbunden wird und sich nicht ausschließlich auf die technische Weiterentwicklung der Technik bezieht.

Der Beirat hat sich zudem umfänglich mit der technischen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur befasst. Um den Technologietransfer meistern zu können, sieht der Beirat hier großen Bedarf und begrüßt die bereits begonnene strategische Weiterentwicklung der Zentralabteilung IT-Infrastruktur. Zudem regte der Beirat an, Cloud-Lösungen in die mittel- bis langfristige IT-Strategie mit aufzunehmen.

Darüber hinaus hat der Beirat sich intensiv mit der Pilotierung des International Journal for Re-Views in Empirical Economics (IREE) befasst. Der Beirat begrüßt die bisherigen Ergebnisse des Projekts IREE und unterstreicht, dass die Community sehr großes Interesse an der Überprüfung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen durch Replikationen hat, es aber bisher oft an einer Möglichkeit fehlte, den Output unterzubringen. Gängige Zeitschriften stufen Replikationen als nicht innovativ ein und veröffentlichen entsprechende Aufsätze daher nicht. IREE greift diese Marktlücke auf und verfolgt zudem das Ziel, einen Impact-Faktor zu erlangen. Der Beirat zeigte sich sehr interessiert an dem vorgestellten Business-Modell, bei dem das Journal in Zukunft über Mitgliedsgebühren eines Konsortiums eigenfinanziert werden soll.

Der Beirat hat sich zudem mit der inhaltlichen Ausrichtung der beiden Professuren ausführlich beschäftigt und zur Schärfung des Profils in den dem Stiftungsrat vorgelegten Konzepten (s. Absatz Neue Professuren unter VI) entscheidend beigetragen.

Der Stiftungsrat dankte für die ausführlichen Informationen. Er würdigt die fachlich fundierte und konstruktive Arbeit des Beirats, der als Impulsgeber für die ZBW fungiert.

Der Beirat hat das Programmbudget 2020 intensiv diskutiert und befürwortet. Die inhaltliche Darstellung des Dokuments konnte durch die Hinweise des Beirats verbessert werden.

Der Beirat ist mit der Gesamtentwicklung der ZBW hoch zufrieden, der Ressourceneinsatz für die Erreichung der Ziele erscheint dem Beirat angemessen.

VII. Baumaßnahmen

Standort Neuer Jungfernstieg 21 in Hamburg

Das 1908 errichtete und in den 30-er Jahren erweiterte Gebäude, welches 1964 zunächst für die Zwecke des Hamburger Weltwirtschaftsarchiv HWWA und des Deutschen Übersee Instituts erworben wurde und heute durch die ZBW sowie das GIGA (German Institut of Global and Area Studies) genutzt wird, soll für eine moderne Nutzung grundlegend revitalisiert werden. Zudem sind aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen, reparaturbedürftiger Fassadenabschnitte sowie aktueller technischer Anforderungen kurzfristig Maßnahmen erforderlich, welche 2018/2019 durch die GMH (Gebäudemanagement Hamburg GmbH) umgesetzt wurden. Darüber hinaus verhandelte die Freie und Hansestadt Hamburg mit einem privaten Investor einen alternativen Standort für die ZBW in der Nähe der Hamburger Universität. Dem Stiftungsrat der ZBW wurde zu den Planungen regelmäßig berichtet.

Standort Düsternbrooker Weg 120 in Kiel

Die ZBW informierte den Stiftungsrat über die Pläne des Neubaus des Hotels Kieler Yacht Clubs in unmittelbarer Nachbarschaft zum ZBW-Gebäude. Die GMSH wurde durch Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom Finanzministerium am 26.11.2018 um die Erstellung einer Bauvoranfrage zu den Bebauungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten einer Grenzbebauung gebeten. In dessen Folge wird es eine Antragsvorlage bei der Stadt Kiel geben.

Im Kieler Gebäude der ZBW macht sich der digitale Wandel der ZBW auch räumlich bemerkbar. Es ist geplant, die Werkstattfläche der Buchbinderei im 3. OG des 70-er-Jahre-Baus von derzeit ca. 330 qm zugunsten von neuen Büroräumen zu verkleinern.

Im Zuge der Erhöhung der IT-Ausfallsicherheit wurde die Erweiterung der Klimatisierung im zweiten Brandabschnitt bis Ende 2018 abgeschlossen. Der Einzug aktiver IT-Technik ist dort ab dem 1. Quartal 2019 geplant. Die IT-Arbeiten im zweiten Brandabschnitt sind alle für das Jahr 2019 geplant.

VIII. Finanzen

Drittmittel

Der Stiftungsrat wurde auch 2018 über die laufenden, bewilligten und beantragten Drittmittelprojekte der ZBW informiert. Das derzeit aktuelle eingeworbene Drittmittelvolumen für die Jahre 2015 – 2018 der ZBW beträgt 9,8 Mio. € (siehe Programmbudget 2020, Anlage 3). Im Jahr 2018 betragen die Drittmiteleinnahmen für Projekte 1.840.859 €. Die Drittmiteleinnahmen konnten kontinuierlich erhöht werden und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 23%.

Der Stiftungsrat würdigte die beachtlichen Erfolge in der Einwerbung von Drittmittelprojekten, insbesondere weil eine Steigerung der Drittmiteleinnahmen eine der Empfehlungen aus der letzten Evaluierung war. Die exemplarisch vorgestellten Projekte sind von großem gesamtstaatlichen und wissenschaftspolitischen Interesse gekennzeichnet, die die überregionale Ausrichtung der ZBW unterstreichen.

Temporärer Sondertatbestand

Die ZBW plant im Rahmen eines temporären Sondertatbestands den Open-Access-Transformationsprozess aktiv zu gestalten, indem digitale Publikationsmodelle entwickelt werden sollen. Zudem geht es um die Verhandlung, Pilotierung und Evaluierung von Lizenz- und Geschäftsmodellen sowie den Ausbau der IT-Infrastruktur. Die Ideenskizze dazu wurde dem Stiftungsrat erstmals auf seiner Sitzung am 09.06.2017 vorgestellt. Der Stiftungsrat nahm die Ideenskizze zur Kenntnis und befürwortete, sowohl dem Beirat der ZBW als auch der Bewertungsgruppe die Skizze für einen temporären Sondertatbestand vorzulegen.

Die Ideenskizze für den temporären Sondertatbestand „Neuartige Wege für die digitale Literaturversorgung – Strategische Transformation der ZBW im Rahmen der Digitalisierung der Wissenschaft“ wurde somit als Teil der Evaluierungsunterlage eingereicht und mit der Bewertungsgruppe während der Evaluierungsbegehung im Management-Gespräch ausführlich erörtert und diskutiert. In der zweiten Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft wird das Vorhaben wie folgt bewertet:

„2. Die Bewertungsgruppe begrüßt die strategischen Planungen der ZBW. Ziel ist es, derzeitige grundlegende Veränderungsprozesse zu untersuchen und, davon abgeleitet, neue überregionale Lizenz- und Geschäftsmodelle für Datenbanken und Zeitschriften zu entwickeln. Die Fragestellungen sind innovativ und dazu geeignet, einen wichtigen Zukunftsimpuls in der Entwicklung der ZBW, aber auch in der deutschen Wissenschaftslandschaft insgesamt zu setzen. Die Beantragung dafür notwendiger zusätzlicher Mittel im Rahmen eines temporären Sondertatbestandes (Gesamtvolumen: 6 Mio. €, zzgl. 2,9 Mio. € Eigenanteil) wird nachdrücklich befürwortet. Der vorgesehene Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur zur Bereitstellung neu verhandelter Lizenzen sollte in Übereinstimmung mit den weiterzuentwickelnden IT-Konzepten erfolgen.“

Der Beirat der ZBW hat in seiner Sitzung vom 13.11.2017 dem Sondertatbestand mit folgendem Votum ebenfalls zugestimmt:

„Der Beirat hat den vorliegenden Entwurf für den Sondertatbestand „Neuartige Wege für die digitale Literaturversorgung – Strategische Transformation der ZBW im Rahmen der Digitalisierung der Wissenschaft“ intensiv diskutiert und hält den Ansatz für verfolgenswert. Die verfolgten Ziele passen ausgezeichnet zur ZBW-Strategie und werden mit Nachdruck vom Beirat voll unterstützt.“

Auf Grundlage der erforderlichen Übereinstimmung der Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen der letzten Evaluierung mit dem Votum des Beirats der ZBW wird die Beantragung des temporären Sondertatbestands bei der GWK durch das zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein dem Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stiftungsrat stimmte am 08.06.2018 der Antragstellung zu. Der temporäre Sondertatbestand könnte vorbehaltlich eines positiven GWK-Beschlusses im Jahr 2020 starten und ist auf vier Jahre ausgelegt (2020-2023). Der Stiftungsrat wies darauf hin, dass der Sondertatbestand noch in die Haushaltsverhandlungen 2019 aufzunehmen ist.

Jahresrechnung der ZBW 2017

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 fand in der Zeit vom 19.-29.03.2018 durch die vom Stiftungsrat bestellte Fa. KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel statt. Die Firma KPMG erklärte dem Stiftungsrat den Ablauf und das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017. Insbesondere stellte sie fest, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Stiftungsrat hinterfragte den Punkt der Sonderausgaben, der fast das Doppelte der geplanten Summe umfasst hat. Die ZBW erläuterte, dass damit die neuen IT-relevanten Themen Storage, Backup und Ausfallsicherheit vorangetrieben wurden und dafür Selbstbewirtschaftungsmittel angespart worden waren. In den kommenden Jahren werden weitere Mittel dafür ausgegeben werden, die sich in den Plänen widerspiegeln werden.

Der Stiftungsrat genehmigte am 08.06.2018 die Jahresrechnung der ZBW zum 31.12.2017 fest und entlastete nach positivem Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung durch das Land Schleswig-Holstein am 07.12.2018 einstimmig den Direktor der ZBW, Prof. Klaus Tochtermann, für das Haushaltsjahr 2017.

Programmbudget 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2023

Der Stiftungsrat beschäftigte sich ausführlich mit dem Programmbudget 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2023.

Das Programmbudget für das Jahr 2020 folgt den Regelungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Finanzierung der Leibniz-Institute im Rahmen der beschlossenen Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation für die Jahre 2016 – 2020.

Die Steigerung des Kernhaushaltes wird für 2020 auf 2,127% angesetzt. Aus diesem Aufwuchs müssen die zu erwartenden Tarifsteigerungen, Kostensteigerungen für die Gebäudebewirtschaftung und für die Erwerbung von Literatur sowie für die erhöhten Investitionen in IT-Infrastruktur getragen werden.

Außerhalb des Kernhaushaltes wird der zweckgebundene Mitgliedsbeitrag der Institute zum Wettbewerbsverfahren festgelegt, den die Institute an die Leibniz-Gemeinschaft abzuführen haben. Im Programmbudget für das Jahr 2020 wird dieser in Höhe von 666.000 Euro eingestellt.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde der voraussichtliche Bedarf ab dem Jahr 2021 mit einer jährlichen Steigerung des Kernhaushaltes um 1,5% eingestellt. Der voraussichtliche Beitrag für den zweckgebundenen Mitgliedsbeitrag der Institute zum Wettbewerbsverfahren im Haushaltsjahr 2020 wurde in Höhe von 666.000 Euro, für die folgenden Jahre 2021 in Höhe von 710.000 Euro, 2022 in Höhe von 720.000 Euro und 2023 in Höhe von 731.000 Euro berücksichtigt.

Der Stiftungsrat genehmigte - vorbehaltlich der Ergebnisse der Zuweisungsverhandlungen zwischen Bund und Sitzländern und der letztendlichen Zustimmung durch die Parlamente des Bundes und der Sitzländer - das Programmbudget für das Haushaltsjahr 2020 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2023.

Der Stiftungsrat wies darauf hin, dass sich alle Leibniz-Institutionen auf erhöhte Tarifabschlüsse einstellen müssen.

Der Stiftungsrat fragt aufgrund von Haushaltsproblemen eines anderen Leibniz-Instituts nach eventuellen Risikoquellen. Prof. Klaus Tochtermann erläutert, dass die ZBW aufgrund des relativ hohen Anteils an Sachmitteln, wie z.B. den Erwerbungssetat und den Etat für IT-Infrastruktur, mit zusammen ca. 40 % eine hohe Flexibilität hat. Bisher musste sie jedoch noch nie den Erwerbungssetat oder den Etat für IT-Infrastruktur kürzen. Im Rahmen der Personalkostenhochrechnung werden für die kommenden vier Jahre mehrere Szenarien für Personalkostensteigerungen berechnet, z.B. von 0,5 %, 1,5 %, 2,5 % oder höher und entsprechend berücksichtigt. Zudem wird jede frei werdende Stelle hinterfragt. Die Personalplanung erfolgt gemeinsam in der Direktion sowie in enger Abstimmung mit dem Finanz- und Personalmanagement. Darüber hinaus arbeitet die Direktion seit einigen Jahren erfolgreich mit Verfügungsbudgets für die Abteilungen. Monatliche Aufstellungen über Ausgaben dienen hierbei der kontinuierlichen, monatsgenauen Überwachung. Große Ausgaben, wie z.B. für IT, werden vor direkter Freigabe nochmals geprüft.

Der Stiftungsrat nimmt diese Erläuterungen zur Kenntnis.

Der Stiftungsrat würdigte das positive Ergebnis der Evaluierung der ZBW und ihr engagiertes Vorgehen bei der Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen. Der Stiftungsrat würdigt die Bedeutung der ZBW für die wirtschaftswissenschaftliche Informationsversorgung. Der leichte Zugriff auf eine gesicherte Wissensbasis ist für die Forschung essentiell und wird durch die ZBW in hervorragender Weise unterstützt. Die Entwicklung der ZBW - insbesondere ihr Vorhaben immer mehr elektronische Dokumente bereitzustellen - und der verankerte Fokus auf Internationalisierung werden enorm begrüßt. Der Stiftungsrat würdigt die aufgezeigten Aktivitäten und Erfolge beim Ausbau des Forschungsbereichs und begrüßt die exzellente Vernetzung, Drittmittelaktivitäten sowie vielfältigen wissenschaftspolitischen Beratungsaktivitäten der ZBW auf nationaler und europäischer Ebene. Als Informationsinfrastruktureinrichtung setzt die ZBW international Maßstäbe.

Die Strategie der ZBW, in der auch Forschungsziele klar ausgewiesen sind, ist wesentlicher Baustein, um den erfolgreichen Weg von einer traditionellen Bibliothek hin zu einer modernen, digitalen Informationsinfrastruktureinrichtung konsequent und weiterhin erfolgreich fortzusetzen. Der Stiftungsrat befürwortet diese zukunftsweisende Entwicklung sehr und unterstützt die ZBW in ihrem Handeln.

Die ausführlichen Ergebnisse der geleisteten Arbeit der ZBW können dem Jahresbericht 2018 und der Jahresrechnung der ZBW 2018, die diesem Bericht beiliegen, entnommen werden.

Staatssekretär Dr. Oliver Grundei

Vorsitzender des Stiftungsrates der ZBW



Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018

PRÜFUNGSBERICHT

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften -
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)
Kiel

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Durchführung der Prüfung	2
2.1	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
3	Feststellungen zur Rechnungslegung	4
3.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	4
3.2	Jahresrechnung	4
4	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
5	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	6
6	Bescheinigung	7

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	1
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1.1
Anlage zur Jahresrechnung: Einnahmen-/Ausgabenrechnung	1.2
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Stiftungsrechtliche Grundlagen	3
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018	4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
DBV	Deutscher Bibliotheksverband e. V., Berlin
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn
GBV	Gemeinsamer Bibliotheksverband, Göttingen
GIGA	German Institute of Global and Area Studies, Hamburg
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel
GMSHG	Gesetz zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HBBau	Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HWWA	Hamburger Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IfW	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
RS	Rechnungslegungsstandard
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
TTG	Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB	Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften

WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. kurz: Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
ZBW	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

1 Prüfungsauftrag

Vom Stiftungsrat der

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel,

– im Folgenden auch kurz „ZBW“ oder „Stiftung“ genannt –

sind wir beauftragt worden, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Jahresrechnung abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 und des IDW Prüfungsstandards 740 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel, für das zum 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr geprüft. Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung der Jahresrechnung entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung der Jahresrechnung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie in entsprechender Anwendung des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen in der Jahresrechnung der Stiftung eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Stiftung. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf die Jahresrechnung beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prozess der Jahresrechnungserstellung
- Prozess des Personalwesens sowie Bestand und Genauigkeit der Personalausgaben
- Bestand und Genauigkeit der Einnahmen aus der Zuwendung für die institutionelle Förderung sowie der Einnahmen aus Drittmitteln
- Bestand und Genauigkeit der sächlichen Verwaltungsausgaben
- Genauigkeit des kassenmäßigen Gesamtergebnisses

Das interne Kontrollsystem der Stiftung ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der gesetzlichen Vertreter mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Wir haben auch Bestätigungen des für die Stiftung tätigen Rechtsanwalts und der Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie der Jahresrechnung vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, die Bescheinigung. Diese ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Mai 2019 bis zum 3. Mai 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

3 Feststellungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Stiftung hat die Gehaltsabrechnung auf das Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) des Landes Schleswig-Holstein ausgelagert. Im Rahmen von laufenden Kontrolltätigkeiten durch die ZBW wurden im Laufe des Jahres 2018 teilweise fehlerhafte Gehaltsabrechnungen identifiziert. Die Stiftung hat daraufhin die Plausibilitätskontrollen der Abrechnungen verstärkt und die DLZP aufgefordert, die fehlerhaften Abrechnungen zu korrigieren. Die Korrekturen sind überwiegend noch in 2018 erfolgt. Bis zum Prüfungszeitpunkt sind Abrechnungen für das Jahr 2018 nahezu vollständig berichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

3.2 Jahresrechnung

Die uns zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018 – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Eröffnungswerte wurden ordnungsgemäß aus der Vorjahresrechnung übernommen.

Die Jahresrechnung ist entsprechend den Grundsätzen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

4 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Da die Buchhaltung in Form einer **Einnahmen-/Ausgabenrechnung** geführt wird, sind weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offen stehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

6 Bescheinigung

Die uneingeschränkte Bescheinigung haben wir wie folgt erteilt:



Bescheinigung

An die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach der entsprechenden Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechnungslegungsbezogenen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 5.



Hamburg, den 3. Mai 2019
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Boger
Wirtschaftsprüfer


Sichtung
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresrechnung

für das Haushaltsjahr

vom 1. Januar bis

zum 31. Dezember 2018

**1.1 Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2018**

**1.2 Anlage zur Jahresrechnung:
Einnahmen/Ausgaben-
rechnung**

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Vorbemerkung

Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 11 der Satzung hat die Stiftung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden jährlich Rechnung zu legen.

Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden entsprechend angewandt.

2. Haushaltsrechnung Januar bis Dezember 2018

Kassenmäßiger Abschluss (§ 82 LHO)

Das kassenmäßige Gesamtergebnis stellt sich, abgeleitet aus der Hauptrechnung, wie folgt dar:

	2018	2017
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen	25.684.197,27	24.761.592,71
Ist-Ausgaben	25.608.221,58	25.537.442,85
Kassenmäßiges Gesamtergebnis	75.975,69	-775.850,14

Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

Der Haushaltsabschluss, abgeleitet aus der Hauptrechnung, ist wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Kassenmäßiges Gesamtergebnis	75.975,69	-775.850,14
Aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	0,00	3.400.000,00
In das Haushaltsjahr übernommene Einnahmereste (Titelgruppen)	2.917.770,32	2.462.421,98
In das Haushaltsjahr übernommene Kassenreste (institutionell)	544.130,06	75.328,54
In das Haushaltsjahr übernommene Reste Konto Förde Sparkasse	32.928,48	0,00
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Reste Konto Förde Sparkasse	-45.590,94	0,00
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Einnahmereste (Titelgruppen)	-3.110.615,74	-2.917.770,32
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Kassenreste (institutionell)	-414.597,87	-544.130,06
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel	0,00	-1.700.000,00
Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis	0,00	0,00

Abweichend zum Vorjahr werden im Haushaltsabschluss 2018 die Selbstbewirtschaftungsmittel im kassenmäßigen Gesamtergebnis einbezogen.

Abschlussbericht (§ 84 LHO)

	2018	2017
	EUR	EUR
Im Haushaltsjahr belief sich das Gesamt-Ist der		
Einnahmen auf	25.684.197,27	24.761.592,71
Ausgaben auf	25.608.221,58	25.537.442,85
Gesamtergebnis (E./A)	75.975,69	-775.850,14

Die Haushaltseinnahmen und die Haushaltsausgaben verteilen sich auf die einzelnen Hauptgruppen wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Einnahmen		
Vermischte Einnahmen/Zinseinnahmen (111-186)	468.337,99	313.261,97
Sonstige Zuwendungen (211-299)	25.215.859,28	24.448.330,74
Gesamteinnahmen	25.684.197,27	24.761.592,71
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt		
Personalausgaben (411-462)	15.225.270,86	14.874.299,22
Sächliche Verwaltungsausgaben (511-559)	8.776.308,05	8.466.536,68
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (611-699)	1.156.835,78	1.123.410,85
Ausgaben für Investitionen (711-799)	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen (811-896)	184.958,00	787.896,10
Besondere Finanzierungsausgaben (911-989)	235.248,89	258.600,00
DFG-Abgabe	29.600,00	26.700,00
Gesamtausgaben	25.608.221,58	25.537.442,85

3. Übersichten zur Haushaltsrechnung (§ 85 LHO)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht geleistet.

4. Vermögensübersicht (§ 86 i. V. m. § 73 LHO)

Anlagevermögen

Zum 31. Dezember 2018 stellt sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens wie folgt dar:

	Software	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Bücher und Zeitschriften	Anzahlungen auf Bücher
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2017	18.513,57	1.900.435,19	8.303.229,30	0,00
Veränderungen	-17.553,47	53.516,80	271.398,98	0,00
31. Dezember 2017	960,10	1.953.951,99	8.574.628,27	0,00
1. Januar 2018	960,10	1.953.951,99	8.574.628,27	0,00
Veränderungen	-633,90	-502.891,53	731.430,79	0,00
31. Dezember 2018	326,20	1.451.060,46	9.306.059,06	0,00

Das bewegliche Vermögen (Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte) wird in Bestandsverzeichnissen nachgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

	2018	2017
	EUR	EUR
Landeskasse Schleswig-Holstein		
1. Januar	3.855.463,91	2.931.314,05
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	63.313,23	924.149,86
31. Dezember	3.918.777,14	3.855.463,91
Förde Sparkasse		
1. Januar	32.928,48	14.974,68
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	12.662,46	17.953,80
31. Dezember	45.590,94	32.928,48
Guthaben bei Kreditinstituten		
31. Dezember	3.964.368,08	3.888.392,39

Nachrichtlich aufgeführt

Treuhandkonto Hamburg Commercial Bank AG (ehemals HSH Nordbank)		
1. Januar	237.941,93	195.426,76
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	40.958,30	42.515,17
31. Dezember	278.900,23	237.941,93

Kiel, den 03. Mai 2019



(Der Direktor)

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
I. Einnahmen			
119 05 Einnahmen aus Rückflüssen	10.000,00	233.281,29	127.921,71
119 06 Einnahmen aus Bibliothek	160.000,00	186.330,46	131.692,52
124 01 Einnahmen aus Vermietung	60.000,00	48.726,24	53.647,74
282 01 Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	340.000,00	1.840.859,28	1.502.330,74
Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	23.275.000,00	23.275.000,00	22.946.000,00
Aus 2018 übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel		1.700.000,00	
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel		-1.600.000,00	
	23.845.000,00	25.684.197,27	24.761.592,71
II. Ausgaben			
1. Personalausgaben			
422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	390.000,00	225.738,64	248.579,14
427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	400.000,00	977.443,77	828.305,98
428 01 Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.044.000,00	12.601.314,48	12.680.798,93
981 01 Versorgungslasten	117.000,00	67.721,59	74.573,74
441 01 Beihilfen	53.600,00	71.299,79	45.636,38
452 01 Unterstützungen/Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	70.000,00	97.561,32	95.321,28
453 01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	4.100,00	0,00	0,00
Übertrag:	14.078.700,00	14.041.079,59	13.973.215,45

Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017	
	EUR	EUR	EUR	
Übertrag:	14.078.700,00	14.041.079,59	13.973.215,45	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000,00	946.719,04	1.282.743,30
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	12.000,00	15.525,14	14.079,42
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.400.000,00	868.359,11	904.543,93
518 01	Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Anlagen	350.000,00	230.510,27	248.036,35
519 08	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	617.800,00	320.421,19	753.721,14
	Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr	0,00	0,00	0,00
	Abweichung zum Wirtschaftsplan	0,00	0,00	0,00
523 01	Wissenschaftliche Sammlungen	3.350.000,00	4.169.380,99	3.497.131,34
525 01	Aus- und Fortbildung des Personals einschließlich Reisekosten	120.000,00	68.620,39	62.203,53
526 01	Reisekostenvergütung für den Beirat der ZBW und den Stiftungsrat	6.300,00	2.245,86	1.508,78
527 01	Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	294.000,00	251.219,70	221.564,10
533 01	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	556.000,00	369.550,48	565.260,95
534 01	Inanspruchnahme von Informations- und Dokumentationsleistungen	8.100,00	0,00	892,50
535 01	Kosten für die örtliche Personalvertretung	20.000,00	15.667,50	18.050,39
536 01	Retrokonversion der Katalogisierung	0,00	0,00	0,00
546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	200.000,00	890.833,30	636.849,87
		7.534.200,00	8.149.052,97	8.206.585,60
3. Zuwendungen für laufende Zwecke				
684 01	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	949.000,00	1.156.835,78	1.123.410,85
Übertrag:		22.561.900,00	23.346.968,34	23.303.211,90

Titel		Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
		EUR	EUR	EUR
Übertrag:		22.561.900,00	23.346.968,34	23.303.211,90
4. Investitionen				
711 08	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (vormals Titel 711 01)	26.700,00	0,00	0,00
722 07	Baumaßnahmen in der Bibliothek	0,00	0,00	0,00
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	436.400,00	162.060,03	770.256,03
		463.100,00	162.060,03	770.256,03
5. Haushaltstechnische Verrechnung				
989 01	Erstattungen innerhalb des Landeshaushalts	320.000,00	235.248,89	258.600,00
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben				
427 74	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	10.200,00	55.428,64	42.154,53
425 74	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	335.900,00	1.128.762,63	858.929,24
428 74				
511 74	Geschäftsbedarf und Kommunikation	30.500,00	0,00	0,00
547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	123.400,00	627.255,08	259.951,08
812 74	Erwerb von Geräten, Ausstattungs und Ausrüstungsgegenständen	0,00	22.897,97	17.640,07
		500.000,00	1.834.344,32	1.178.674,92
7. DFG-Abgabe				
		0,00	29.600,00	26.700,00
		23.845.000,00	25.608.221,58	25.537.442,85

Wirtschaftliche Grundlagen

Die ZBW unterstützt die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft in ihrem Lern-, Forschungs- und Publikationsprozess, das heißt bei der Gewinnung, Weiterverarbeitung und kollaborativen Nutzung von (digitalen) Informationen. Die Haupttätigkeit der ZBW besteht also in der Bereitstellung von umfassenden Serviceleistungen zur Ermöglichung einer effizienten und effektiven Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden diese Aufgaben schwerpunktmäßig in den Programmbereichen Bestandsentwicklung und Metadaten, Benutzungsdienste und Bestandserhaltung, Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften und Digitale Informationsinfrastrukturen realisiert.

Die ZBW beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 282,00 (i. Vj. 280,00) wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beamte und Arbeitnehmer.

Das für das Haushaltsjahr 2018 aufgestellte Programmbudget, das auch die Einnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude durch die GMSH enthält, schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 24.345,0 (i. Vj. TEUR 23.516,0) ab. Die Verabschiedung des entsprechenden Programmbudgets durch den Stiftungsrat erfolgte im Umlaufverfahren.

Die wesentlichen Einnahmen der Stiftung stellen die Zuwendungen durch den Bund und die Länder zu je 50 % in Form einer sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung dar. Weitere Einnahmen resultieren aus Drittmitteln und sonstigen Bereichen. Die wesentlichen Ausgaben der Stiftung sind die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben.

Das im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehende Grundvermögen wird, soweit es für die Erfüllung der Zwecke der Stiftung erforderlich ist, der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes i. V. m. der Dienstleistungsvereinbarung vom 2. November 2007 zwischen der ZBW und der GMSH werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftung am Standort Kiel von der GMSH erfüllt. Dies gilt, sofern nicht vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministerium oder durch Gesetz Abweichendes bestimmt wird. Die GMSH nimmt diese Aufgabe als eigene Aufgabe des Landes wahr.

Große Bauinvestitionen am Standort Hamburg werden über die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau der Freien Hansestadt Hamburg (ABH) aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durchgeführt.

Stiftungsrechtliche Grundlagen

Gründung	<p>Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)“ ist aus der Bibliothek des „Instituts für Weltwirtschaft“ und der Zusammenführung mit der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA) in Hamburg hervorgegangen. Mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 30. November 2006 (GVOBl. S-H, S. 262 – „Stiftungsgesetz“) wurde der rechtliche Status der ZBW grundlegend neu gestaltet.</p> <p>Die ZBW wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet.</p>
Name	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)
Sitz	Kiel
Satzung/Genehmigung der Satzung	<p>Gemäß § 10 des Stiftungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freie und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 15. Dezember 2006 (GVOBl. S. 348) hat der Stiftungsrat mit Beschlussfassung vom 13. Dezember 2006 mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 2006 die Satzung der ZBW erlassen.</p> <p>Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert mithin vom 19. Juli 2018.</p>
Aufsicht	Die ZBW untersteht gemäß § 12 des Stiftungsgesetzes der Aufsicht des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein.
Stiftungszweck	Die Stiftung sammelt und erschließt weltweit erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Sie bietet umfassende Serviceleistungen an, die eine effiziente, effektive und nachhaltige Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen ermöglichen. Sie ist eine nutzerorientierte wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtung, die modernen und innovativen Anforderungen der Informationsvermittlung verpflichtet ist.

Stiftungszweck (Fortsetzung)	<p>Zur Erlangung und Nutzbarmachung ihrer Serviceleistungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Aus- und Fortbildung unterhält die Stiftung enge Beziehungen zu und geht Kooperationen ein mit wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere zur Hochschulen in Kiel und Hamburg, zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des In- und Auslandes und zu nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Informationsvermittlung. Die Stiftung kann weitere im Zusammenhang mit der wirtschaftswissenschaftlichen Informationsversorgung stehende Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören insbesondere die anwendungsorientierte Forschung in der Informatik und den Informationswissenschaften. Die Stiftung führt dazu gemeinsame Berufungsverfahren mit Hochschulen durch.</p> <p>Die Stiftung darf sich zur Erfüllung des Stiftungszwecks auf Beschluss des Stiftungsrates mit Zustimmung der Zuwendungsgeber und der Beteiligungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen.</p> <p>Die Stiftung ist eine angegliederte Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gemäß Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Gemeinsame Berufung der Stiftung mit Hochschulen, sowie die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch Beschäftigte der Stiftung werden in einem Kooperationsvertrag zwischen der Stiftung und der jeweiligen Hochschule geregelt.</p>
Haushaltsjahr	Kalenderjahr
Stiftungsvermögen	<p>Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.</p> <p>Das Stiftungsvermögen setzt sich aus dem überführten Vermögen der ZBW und der Bibliothek des HWWA zusammen. Dabei kann es sich auch um Sachvermögen handeln. Es ist dauerhaft zu erhalten und darf nicht zur Deckung von Verbindlichkeiten herangezogen werden.</p> <p>Zum Stiftungsvermögen gehören außerdem die Erträge des Stiftungsvermögens, Zuwendungen und sonstige Einnahmen, soweit diese weder nach § 4 des Stiftungsgesetzes zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben benötigt werden noch anderweitig zweckgebunden sind.</p>
Vorlage Jahresrechnung	<p>Gemäß § 11 der Satzung ist jährlich über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung Rechnung zu legen. Die Jahresrechnung ist, unbeschadet der Prüfung durch den Landes- oder Bundesrechnungshof, von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Jahresrechnung ist über den Stiftungsrat der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Prüfungsbericht und dem Tätigkeitsbericht nach § 7 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vorzulegen. Die geprüfte Jahresrechnung 2017 wurde dem Stiftungsrat am 8. Juni 2018 vorgelegt.</p>

Organe und Gremien der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Direktorin oder der Direktor. Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wird ein Leitungsgremium (Direktion) eingesetzt, dem neben der Direktorin oder dem Direktor ein Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/ Bibliotheksdirektorin) sowie ein Mitglied zuständig für die administrative Leitung angehören.

Weiteres Gremium der ZBW ist der Beirat.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die für die Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere den Erlass und die Änderung der Satzung, die Bestellung der Direktorin oder des Direktors und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, die Genehmigung des Haushalts und der Jahresrechnung, die Entlastung der Direktorin oder des Direktors und über sonstige Fragen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen.

Der Stiftungsrat besteht aus zehn ehrenamtlichen, stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt:

- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Ministerium) als Vorsitzende oder Vorsitzender
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Bundes (Bundesministerium)
 - einer weiteren Vertreterin oder einem weiteren Vertreter des Bundes
 - der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Beirats
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter des Dekanats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter eines führenden Wirtschaftsforschungsinstituts
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter der Informationswissenschaften an einer Hochschule
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem Bereich der außeruniversitären Einrichtungen, die Informationsvermittlung betreiben
-

**Stiftungsrat
(Fortsetzung)**

Die drei letztgenannten Vertreter des Stiftungsrates werden auf Vorschlag der Stiftung im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium vom Ministerium bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder des Stiftungsrates gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2018 folgende Personen:

Staatssekretär Dr. Oliver Gunde – Vorsitzender –	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Dr. Rolf Greve	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung und Gleichstellung
Dr. Stefan Profit	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Torsten Arnsward	Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Norbert Luttenberger	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät; – Vorsitzender des Beirats der Stiftung ZBW – (bis 5. August 2018, mit Inkrafttreten der neuen Satzung der ZBW ist der Beiratsvorsitzende ab 6. August 2018 Beratendes Mitglied des Stiftungsrates
Prof. Karin Schwarz	Vizepräsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als ständige Vertreterin des Präsidenten der CAU Prof. Lutz Kipp
Prof. Till Requate	Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
N.N.	Vertreterin oder Vertreter des Dekans der Technischen oder naturwissenschaftlichen Fakultät einer Kieler oder Hamburger Hochschule (ab 6. August 2018, N.N)
Prof. Dr. Claudia Loebbecke	Universität zu Köln, Seminar für Allg. BWL, Medien- und Technologiemanagement
Prof. Dr. York Sure-Vetter	Universitätsprofessor am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut für Angewandte Informatik und Formale Beschreibungsverfahren (AIFB) und Direktor am Karlsruhe Service Research Institut (KSRI)

**Stiftungsrat
(Fortsetzung)**

Prof. Christof Wolf

GESIS - Leibniz-Institut für
Sozialwissenschaften, Präsident

Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Wunsch eines Drittels seiner stimmberechtigten Mitglieder zusammen. Sitzungen sind unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von drei Wochen einzuberufen.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mit der oder dem Vorsitzenden mindestens vier der oben genannten Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Beschlüsse zum Erlass der Satzung sowie zu ihrer Änderung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit unberücksichtigt. Beschlüsse zum Haushalt der Stiftung und zur Bestellung der Direktorin oder des Direktors und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters können nicht ohne oder gegen die Stimme der Vertreterin oder des Vertreters des Ministeriums und der Vertreterinnen oder der Vertreter des Bundes gefasst werden.

Direktorin oder Direktor

Die Direktorin oder der Direktor leitet die Stiftung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus.

Die Direktorin oder der Direktor wird unterstützt durch die Direktion (Gremium). Im Verhinderungsfall der Direktorin oder des Direktors werden ihre oder seine Aufgaben von den weiteren Mitgliedern der Direktion entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Vertretungsregelungen, internen Zuständigkeiten und Abläufe in der Direktion werden im Übrigen durch die Geschäftsordnung geregelt.

Beirat

Für die Beratung in Angelegenheiten der Serviceaufgaben der Stiftung wurde ein Beirat errichtet, der zugleich die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer bei der Planung und Durchführung des Serviceprogramms vertritt. Er berät die Organe in grundlegenden fachlichen und fachübergreifenden Fragen und bewertet regelmäßig die Qualität und Nutzerorientierung des Serviceangebots und berichtet darüber den Organen.

Beirat (Fortsetzung)

Im Haushaltsjahr 2018 gehörten dem Beirat folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. Andrea Back	Universität St. Gallen, Institut für Wirtschaftsinformatik
Dr. Peter Brand	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung- Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. Daten- und Informationszentrum
Hella Klauser	Deutscher Bibliotheksverband e.V. Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB), Geschäftsstelle, Internationale Kooperation
Prof. Tobias Kretschmer	LMU München, Institut für Strategie, Technologie und Organisation
Prof. Stefanie Lindstadt	Know-Center GmbH Research Center for Data-Driven Business & Big Data Analytics
Prof. Dr. Norbert Luttenberger	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät, Institut für Informatik
Prof. Dr. Stefan Minner	TU München, Logistics and Supply Chain Management
Prof. Dr. Jürgen Schupp	DIW Berlin, Direktor Sozio-oekonomisches Panel SOEP
Dr. Stefan Winkler-Nees	Deutsche Forschungsgemeinschaft

Ständige Gäste des Beirats im Haushaltsjahr 2018 waren:

Dr. Diedrich Nelle	ZB MED – Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Informationszentrum Lebenswissenschaften (bis 30. April 2018)
Prof. Diedrich-Rebholz-Schuhmann	ZB MED – Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Informationszentrum Lebenswissenschaften (ab 1. Oktober 2018)
Prof. Dr. Sören Auer	Technische Informationsbibliothek Universitätsbibliothek Hannover (TIB/UB), Direktor

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält.

Die Stiftung verfolgt entsprechend dem Errichtungsgesetz und der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Die Stiftung betreibt gegenwärtig einen Betrieb gewerblicher Art zur Einkaufskooperation von Lizenzverträgen.

Anlage 4
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
der Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

A. Posten der Haushaltsrechnung	1
I. Einnahmen	1
1. Einnahmen aus Rückflüssen	1
2. Einnahmen aus Bibliothek	2
3. Einnahmen aus Vermietung	3
4. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	3
5. Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	4
II. Ausgaben	5
1. Personalausgaben	6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	10
4. Investitionen	11
5. Haushaltstechnische Verrechnung	12
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben	12
7. DFG-Abgabe	13
B. Posten der Vermögensübersicht	14
I. Anlagevermögen	14
II. Guthaben bei Kreditinstituten	15

A. Posten der Haushaltsrechnung

I. Einnahmen

	EUR	25.684.197,27
Vorjahr	EUR	24.761.592,71

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
		EUR	EUR	EUR
1. Einnahmen aus Rückflüssen	119 05	10.000,00	233.281,29	127.921,71
2. Einnahmen der Bibliothek	119 06	160.000,00	186.330,46	131.692,52
3. Einnahmen aus Vermietung	124 01	60.000,00	48.726,24	53.647,74
4. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	282 01	340.000,00	1.840.859,28	1.502.330,74
5. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung		23.275.000,00	23.275.000,00	22.946.000,00
Aus 2018 übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel			1.700.000,00	0,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel			-1.600.000,00	0,00
		23.845.000,00	25.684.197,27	24.761.592,71

1. Einnahmen aus Rückflüssen

	EUR	233.281,29
Vorjahr	EUR	127.921,71

Zusammensetzung

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Rückflüssen (lt. Titel)	10.000,00	220.618,83	127.921,71
zuzüglich			
Saldo aus dem Konto der Förde Sparkasse	0,00	12.662,46	0,00
	10.000,00	233.281,29	127.921,71

Diese Einnahmen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 68,2 Erstattungen von der Stiftung IfW für die Beteiligung am Global Economic Symposium 2017 und den Vorjahren, TEUR 40,4 aus der Erstattung von TIB und ZB Med für Lizenzen und Software DMS Goportis sowie TEUR 30,0 aus vereinnahmten Teilnahmegebühren an der „Open Science Conference 2018“ und TEUR 25,1 aus Teilnahmegebühren für die Veranstaltung „SWIB 2017“. Zudem wird der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben des ZBW Kontos der Förde Sparkasse mit EUR 12.662,46 hier aufgeführt.

2. Einnahmen aus Bibliothek		EUR	186.330,46
	Vorjahr	EUR	131.692,52

Zusammensetzung

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Bibliothek (lt. Titel)	160.000,00	1.719.489,57	1.553.301,95
abzüglich			
Einnahmereste	0,00	-1.533.159,11	-1.421.609,43
	160.000,00	186.330,46	131.692,52

Die ZBW erzielt Einnahmen aus dem Konsortialvertrag mit dem Dokumentenlieferdienst subito - Dokumente aus Bibliotheken e.V. in Höhe von TEUR 47,6 (i. Vj. TEUR 54,4) sowie in Höhe von TEUR 85,1 (i. Vj. nicht einschlägig) aufgrund der Betreuung der Deutschen Wirtschaftsdatenbank.

Die restlichen Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus Einzahlungen von Nutzern der Bibliothek vor Ort.

EUR 1.533.159,11 (i. Vj. EUR 1.421.609,43) wurden bereits in Vorjahren als Einnahmen erfasst.

3.	Einnahmen aus Vermietung		EUR	48.726,24
		Vorjahr	EUR	53.647,74

Zusammensetzung

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Vermietung (lt. Titel)	60.000,00	48.726,24	53.647,74

Unter diesem Posten werden die Einnahmen aus Vermietung von Parkplätzen und den übernommenen Mietern des ehemaligen HWWA ausgewiesen. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Mietnebenkosten der Mieter des Gebäudes der Stiftung in Hamburg nicht als Einnahmen gebucht, sondern direkt von den Ausgaben abgesetzt (siehe auch Titel 517 01). Dies betrifft insbesondere die Mietnebenkosten des Mieters GIGA.

Im Jahr 2018 wurde auf Anraten des Gebäudemanagement Hamburg (GMH) allen Mietern der Pkw Stellplätze am Standort Hamburg zum 1. November 2018 die Kündigung ausgesprochen, da die Mieteinnahmen für die Stellplätze in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Sanierungskosten stehen. Das obere Garagendeck musste daher geschlossen werden.

4.	Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter		EUR	1.840.859,28
		Vorjahr	EUR	1.502.330,74

Zusammensetzung

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter (lt. Titel)	340.000,00	3.225.470,49	2.543.143,29
abzüglich			
Einnahmereste	0,00	-1.384.611,21	-1.040.812,55
	340.000,00	1.840.859,28	1.502.330,74

Diese Einnahmen betreffen im Wesentlichen den Mittelabruf bei der Joachim Herz Stiftung. TEUR 394,5 wurden im Rahmen des Projekts „YES 2017-2019“ abgerufen.

TEUR 68,3 wurden im Rahmen des EU-Projektes „Digital_Champions_SH“ abgerufen.

Die Mittelabrufe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 279,9 das Projekt „GeRDI: Generic Research Data Infrastructure“, mit TEUR 156,0 das Projekt „metrics“ und mit TEUR 136,4 das Projekt „EMERALD: National Lizenz für Emerald Business“.

Weitere TEUR 400,5 entfallen auf sonstige Auftraggeber, davon wurden TEUR 250,5 von der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen des Projekts „Science 2.0 Leibniz Forschungsverbund“ für die „Strategische Vernetzung SAS Science 2.0“ bewilligt sowie Mittel in Höhe von TEUR 50,0 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein für den Erhalt schriftlichen Kulturgutes in den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Schleswig-Holstein (Retrodigitalisierung) abgerufen.

Ebenfalls TEUR 50,0 wurden zu je 50% vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein sowie von der Koordinierungsstelle für den Erhalt schriftlichen Kulturgutes Bibliotheken (Massenentsäuerung) abgerufen.

EUR 1.384.611,21 (i. Vj. EUR 1.040.812,55) wurden bereits in Vorjahren als Einnahme erfasst.

5. Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung		EUR	23.375.000,00
	Vorjahr	EUR	22.946.000,00

Zusammensetzung

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungsbedarf/Einnahmen	23.275.000,00	23.275.000,00	22.946.000,00
Aus 2018 übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel		1.700.000,00	0,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel		-1.600.000,00	0,00
	23.275.000,00	23.375.000,00	22.946.000,00

Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 31. Mai 2018 erhält die ZBW zur Durchführung ihrer satzungsgemäßen Forschungsaufgaben eine Zuwendung vom Land Schleswig-Holstein.

Die Förderung durch den Bund und die Länder erfolgt aufgrund der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (RV-Fo) vom 28. November 1975 sowie der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“ (AV-FE) vom 5./6. Mai 1977.

Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Grundlage der bewilligten Zuwendung ist das Programmbudget für das jeweilige Haushaltsjahr. Die mit dem Bescheid bewilligten Mittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Bescheid genannten Zwecke verwendet werden. Für die Verwendung der Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung der ZBW für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks.

Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48 % (Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ als Serviceeinrichtung für die Forschung mit den Standorten Kiel und Hamburg vom 22. Dezember 2006 von den zuständigen Fachministerien der beiden Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg festgelegt.).

Auf Antrag werden bis zu 20 % der Zuwendungsmittel zur Selbstbewirtschaftung bewilligt und stehen damit überjährig zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden TEUR 1.600,0 Selbstbewirtschaftungsmittel für den laufenden Betrieb beantragt.

II. Ausgaben

	EUR	25.608.221,58
Vorjahr	EUR	25.537.442,85

Zusammensetzung

	HGr./TG	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
		EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	4	14.078.700,00	14.041.079,59	13.973.215,45
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5	7.534.200,00	8.149.052,97	8.206.585,60
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	6	949.000,00	1.156.835,78	1.123.410,85
4. Investitionen	7,8	463.100,00	162.060,03	770.256,03
5. Haushaltstechnische Verrechnung	9	320.000,00	235.248,89	258.600,00
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben	74	500.000,00	1.834.344,32	1.178.674,92
		23.845.000,00	25.578.621,58	25.510.742,85
7. DFG-Abgabe			29.600,00	26.700,00
			25.608.221,58	25.537.442,85

1. Personalausgaben		EUR	14.041.079,59
	Vorjahr	EUR	13.973.215,45

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
		EUR	EUR	EUR
a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	422 01	390.000,00	225.738,64	248.579,14
b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 01	400.000,00	977.443,77	828.305,98
c) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 01	13.044.000,00	12.601.314,48	12.680.798,93
d) Versorgungslasten	981 01	117.000,00	67.721,59	74.573,74
e) Beihilfen	441 01	53.600,00	71.299,79	45.636,38
f) Unterstützungen/Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	452 01	70.000,00	97.561,32	95.321,28
g) Trennungsgeld	453 01	4.100,00	0,00	0,00
		14.078.700,00	14.041.079,59	13.973.215,45

Zu b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 27,00 (i. Vj. 27,00) Vertretungs- und Aushilfskräfte beschäftigt.

Zu c) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Hierunter werden die Gehälter der Angestellten der ZBW ausgewiesen. Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 199,37 (i. Vj. 208,58) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt. Die Erhöhung der Entgelte ergibt sich im Wesentlichen aus der ab 1. Januar 2018 geltenden Tarifierhöhung um 2,35 %.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben		EUR	8.149.052,97
	Vorjahr	EUR	8.206.585,60

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
		EUR	EUR	EUR
a) Geschäftsbedarf und Kommunikation	511 01	600.000,00	946.719,04	1.282.743,30
b) Haltung von Dienstfahrzeugen	514 01	12.000,00	15.525,14	14.079,42
c) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	517 01	1.400.000,00	868.359,11	904.543,93
d) Mieten, Pachten für Grundstücke, etc.	518 01	350.000,00	230.510,27	248.036,35
e) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	519 08	617.800,00	320.421,19	753.721,14
Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr	519 08	0,00	0,00	0,00
Abweichung zum Wirtschaftsplan	519 08	0,00	0,00	0,00
f) Wissenschaftliche Sammlungen	523 01	3.350.000,00	4.169.380,99	3.497.131,34
g) Ausbildung und Umschulung des Personals einschließlich Reisekosten	525 01	120.000,00	68.620,39	62.203,53
h) Reisekostenvergütung für den Fachbeirat der ZBW und den Stiftungsrat	526 01	6.300,00	2.245,86	1.508,78
i) Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	527 01	294.000,00	251.219,70	221.564,10
j) Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	533 01	556.000,00	369.550,48	565.260,95
k) Inanspruchnahme von Informations- und Dokumentationsleistungen	534 01	8.100,00	0,00	892,50
l) Kosten für die örtliche Personalvertretung	535 01	20.000,00	15.667,50	18.050,39
m) Retrokonversion der Katalogisierung	536 01	0,00	0,00	0,00
n) Vermischte Verwaltungsausgaben	546 99	200.000,00	890.833,30	636.849,87
		7.534.200,00	8.149.052,97	8.206.585,60

Zu a) Geschäftsbedarf und Kommunikation

Der Titel umfasst neben Geschäftsbedarf und Kommunikation auch Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände. Er enthält vor allem Kosten für Post- und Fernmeldedienstleistungen (inklusive Rundfunk- und Fernsehgebühren) sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungsgegenständen und Verbrauchsmaterialien.

Die Abweichung der Kosten von 2017 auf 2018 in Höhe von TEUR 336,0 liegt u.a. daran, dass im Vorjahr teure Einzelmaßnahmen wie u. a. die Erweiterung des IT Storage Systems durch die Firma ANS Active Network Systems (TEUR 116,4), Scanarbeiten der Firma Rosenberger GmbH & Co. KG (TEUR 95,2) Beschaffung von ZBW Nutzer Chipkarten bei der Firma InterCard GmbH (TEUR 95,1) sowie eine Erweiterung des Chipkartensystem bei der Firma InterCard GmbH (TEUR 65,7) durchgeführt wurden.

Zu c) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	TEUR	TEUR	TEUR
E.VITA GmbH		9,3	134,6
Stadtwerke Eckernförde		112,9	0,0
BOGDOL Gebäudemanagement GmbH		107,0	119,8
Energie Vertrieb Deutschland GmbH		111,2	119,5
SPIEGELBLANK		91,9	101,3
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH		97,7	85,9
Stadtwerke Kiel AG		43,1	42,5
VSU Hamburg-Wacht GmbH		43,1	40,4
GMSH		41,2	39,5
KWS GmbH & Co. KG		31,3	32,0
Bruynzeel Archiv & Bürosystem		0,0	24,0
Spie GmbH		23,1	23,8
Hütter - Aufzüge Service GmbH		23,7	14,9
Gebäudereinigung Wolf		14,2	14,2
Minimax GmbH & Co. KG		12,0	12,9
HRC Gebäudereinigung GmbH		21,7	11,2
Hamburger Wasserwerke GmbH		10,1	11,1
B & T Vertriebsgesellschaft mbH		6,0	9,5
Rathke GmbH		18,0	9,0
Stadtreinigung Hamburg		15,5	15,3
Mietnebenkosten (GIGA)		-97,7	-89,0
Übrige Kosten		133,1	132,1
	1.400,0	868,4	904,5

Zu d) Mieten, Pachten für Grundstücke, etc.

Auf diesem Titel werden die Mietzahlungen inklusive Nebenkosten für das Lager in Flintbek erfasst. Die monatliche Miete betrug bis August TEUR 21,4. Ab September beträgt die monatliche Miete TEUR 20,4.

Zu f) Wissenschaftliche Sammlungen

Dieser Sachtitel dient dem unmittelbaren Zweck der Serviceeinrichtung. Die ZBW hat die Aufgabe, die wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen aller Länder der Welt in allen Sprachen in einem Exemplar für Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beschaffen und bereitzuhalten. Die Steigerung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Berichtsjahr erworbenen Nationallizenzen zurückzuführen.

Zu j) Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Digital Preservation System Rosetta von Ex Libris		89,5	100,0
Nutzung Landeskasse und Buchungssystem SAP		49,3	47,1
Zahlbarmachung der Bezüge		107,3	58,3
Prüfung der Jahresrechnung - BDO AG		0,0	11,5
Externe Beratungskosten			
Rechtsanwälte Brock, Müller, Ziegenbein		0,0	0,0
PricewaterhouseCoopers AG		0,0	0,0
Doris Wagner		0,0	0,6
Take Marake & Partner		0,0	0,4
Beitrag für GES		0,0	0,0
Übrige Kosten		123,5	347,4
	556,0	369,6	565,3

Das im April 2010 gestartete Pilotprojekt zur digitalen Langzeitarchivierung verschiedenster Dateiformate und damit im Zusammenhang stehende Kosten für das Digital Preservation System Rosetta von Ex Libris (TEUR 89,5; i. Vj. TEUR 100,0) werden auf diesem Titel erfasst. Nach Beendigung der Pilotphase im September 2011 wurde eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Technischen Informationsbibliothek (TIB), der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) und der ZBW geschlossen.

Der Titel beinhaltet u. a. Ausgaben für die Nutzung der Landeskasse und des Buchungssystems SAP (TEUR 49,3; i. Vj. TEUR 47,1). Weitere Kosten fallen für die Zahlbarmachung der Bezüge, die der ZBW in Rechnung gestellt werden, an. Die Abrechnung bezüglich der Zahlbarmachung der Bezüge für 2017 erfolgte im Jahr 2018, zusätzlich erfolgte auch die Abrechnung der Zahlbarmachung der Bezüge für 2018 somit wurden TEUR 107,3 (i. Vj. TEUR 58,3) an das DLZP gezahlt. Die Kostenbeiträge der ZBW für das GES (Global Economic Symposium) 2017 und 2018 wurden in 2018 aus der Finanzposition 8625.01.54699 gezahlt.

Die Abweichung der übrigen Kosten zum Vorjahr ist durch die Zahlung von TEUR 200,0 an das Finanzministerium SH für das „Projekt KOLab“ (IT Ausfallsicherheit) begründet.

Zu n) Vermischte Verwaltungsausgaben

Der Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich unter anderem aus Ausgaben an das Institut für Weltwirtschaft für die Beteiligungen am Global Economic Symposium 2017 und 2018 in Höhe von TEUR 200,0 sowie für die Dienstleistung der Firma Gewerk Design für die Wanderausstellung „100 Jahre ZBW“ in Höhe von TEUR 81,5.

3. Zuwendungen für laufende Zwecke		EUR	1.156.835,78
	Vorjahr	EUR	1.123.410,85

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
		EUR	EUR	EUR
Beiträge an Vereine und Gesellschaften	684 01	949.000,00	1.156.835,78	1.123.410,85

Der Titel beinhaltet im Wesentlichen den Beitrag zur WGL für 2018 (TEUR 147,1) und zum sogenannten Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL (TEUR 492; i. Vj. TEUR 767,0). Bei dem in 2018 geleisteten Beitrag zum Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL handelt sich um eine Abschlagszahlung in Höhe von rund 72 % des Gesamtbeitrages. Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2018 beträgt EUR 684.000,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 192.000,00 wird in 2019 geleistet. Der Restbetrag des Beitrags 2017 zum Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL in Höhe von TEUR 261,0 wurde im Jahr 2018 ebenfalls geleistet. Des Weiteren beinhaltet dieser Titel den Beitrag zum GBV (TEUR 222,5; i. Vj. TEUR 206,5). Aufgrund von Verschiebungen der Abrechnungszeiträume unterliegt die Höhe der Ausgaben Schwankungen.

4. Investitionen		EUR	162.060,03
	Vorjahr	EUR	770.256,03

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
		EUR	EUR	EUR
a) Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	711 08	26.700,0	0,0	0,0
b) Baumaßnahmen in der Bibliothek ¹	722 07	0,0	0,0	0,0
c) Erwerb von Dienstfahrzeugen	811 01	0,0	0,0	0,0
d) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	812 01	436.400,0	162.060,03	770.256,03
		463.100,0	162.060,03	770.256,03

Zu d) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr enthält die Finanzposition im Wesentlichen Ausgaben für den Kauf von Hardware. Die Anschaffung neuer Hardware unterliegt Schwankungen.

Die Veränderung zum Vorjahr (TEUR 608) ist darauf zurückzuführen, dass in 2017 zudem zentrale Bausteine der IT-Infrastruktur, welche proaktiv alle 5-6 Jahre ausgetauscht werden, beschafft wurden.

¹ Diese Titel werden von der GMSH verwaltet und an die Stiftung gemeldet. Aufgrund der Berücksichtigung dieser Titel im Wirtschaftsplan der ZBW werden auch die diesbezüglichen Ausgaben in der Jahresrechnung 2016 dargestellt, sind aber nicht Gegenstand der Prüfung der Jahresrechnung. Die Titel sind aus dem Titel 711 01 hervorgegangen.

5.	Haushaltstechnische Verrechnung		EUR	235.248,89
		Vorjahr	EUR	258.600,00

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
		EUR	EUR	EUR
Erstattungen innerhalb d. Landeshaushalts	989 01	320.000,00	235.248,89	258.600,00

Im Titel sind die Verrechnungen der Verwaltungen von IfW und ZBW auf Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrags enthalten.

6.	Von Dritten finanzierte Ausgaben		EUR	1.834.344,32
		Vorjahr	EUR	1.178.674,92

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
		EUR	EUR	EUR
a) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 74	10.200,00	55.428,64	42.154,53
b) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 74	335.900,00	1.128.762,63	858.929,24
c) Geschäftsbedarf und Kommunikation	511 74	30.500,00	0,0	0,0
d) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 74	123.400,00	627.255,08	259.951,08
e) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	812 74	00,0	22.897,97	17.640,07
		500.000,00	1.834.344,32	1.178.674,92

Zu b) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der Titelgruppe 74 waren im Haushaltsjahr 2018 durchschnittlich 20,15 (i. Vj. 14,76) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt. Der Anstieg der Entgelte ergibt sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Beschäftigungsverhältnisse in Drittmittelprojekten.

Zu d) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Der Anstieg zum Vorjahr lässt sich unter anderem auf die Zahlung von Emerald EBOOK-Lizenzen (TEUR 112) für das DFG Projekt „Nationale Lizenz für Emerald Business, Management and Economics eBook Collection 1991-2016“, auf Zahlungen für das Leibniz Projekt „Science 2.0 - Strategische Vernetzung“ (TEUR 82,0), auf das Projekt „Erhalt schriftlichen Kulturgutes“ zurückführen, welches vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 durchgeführt wurde. Bei diesem Projekt wurde eine Entsäuerung des Bücherbestandes der Bibliothek durchgeführt (TEUR 50,0) sowie auf das andere Projekt „Erhalt schriftlichen Kulturgutes“ zurückführen, welches vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 durchgeführt wurde. Bei diesem Projekt wurde ein Teil des Bücherbestandes der Bibliothek digitalisiert (TEUR 52,3).

7.	DFG-Abgabe		EUR	29.600,00
		Vorjahr	EUR	26.700,00

Ausgewiesen wird die Abgabe für den Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn. Die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) sind – sofern sie aus ihrer Zuwendung eine Abgabe zahlen – berechtigt, sich an den Verfahren der DFG auch mit Themen aus ihren Kernbereichen zu beteiligen. Zur Berechnung der DFG-Abgabe für die Stiftung ZBW werden 120 % der Zuwendung für das im Programmbudget ausgewiesene Budget für Forschung zugrunde gelegt.

B. Posten der Vermögensübersicht

Da die Buchhaltung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung geführt wird, sind zum 31. Dezember 2018 weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offen stehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

I. Anlagevermögen		EUR	10.757.445,72
	Vorjahr	EUR	10.529.540,36

Alle Neuanschaffungen für den Bibliotheksbestand werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Anlagevermögen hat sich für die einzelnen Bereiche in dem Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Software	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Bücher und Zeitschriften	Anzahlungen auf Bücher
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2017	18.513,57	1.900.435,19	8.303.229,30	0,00
Veränderungen	-17.553,47	53.516,80	271.398,98	0,00
Stand 31. Dezember 2017	960,10	1.953.951,99	8.574.628,27	0,00

	Software	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Bücher und Zeitschriften	Anzahlungen auf Bücher
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018	960,10	1.953.951,99	8.574.628,27	0,00
Veränderungen	-633,90	-502.891,53	731.430,79	0,00
Stand 31. Dezember 2018	326,20	1.451.060,46	9.306.059,06	0,00

II. Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	3.964.368,08
	Vorjahr	EUR	3.888.392,39

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Förde Sparkasse	45.590,94	32.928,48	12.662,46
Landeskasse Schleswig-Holstein	3.918.777,14	3.855.463,91	63.313,23
	3.964.368,08	3.888.392,39	75.975,69
Treuhandkonto Hamburg Commercial Bank AG (ehemals HSH Nordbank)	278.900,23	237.941,93	40.958,30

Das Konto der Förde Sparkasse dient der Abrechnung von Kreditkartenzahlungen. Das Saldo zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 12.662,46 wurde bei der Aufstellung der Einnahmen in der Finanzposition 8625.01.11905 berücksichtigt.

Auf dem Treuhandkonto bei der Hamburg Commercial Bank AG (ehemals HSH Nordbank) werden Gelder nach dem Hamburger Ruhegeldgesetz (RGG) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen HWWA verwaltet. Diese Gelder stehen nicht der Stiftung ZBW zu, sondern sind an die Behörden in Hamburg weiterzuleiten. Die Abwicklung des Kontos wird in 2019 erfolgen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der ZBW sind der Stiftungsrat und die Direktorin oder der Direktor der Stiftung gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 30. November 2006 geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 298) und durch Gesetz vom 9. April 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 228) bzw. § 4 Abs. 1 der Satzung vom 19. Juli 2018 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2018, S. 670).

Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wird ein Leitungsgremium (Direktion) eingesetzt, dem neben der Direktorin oder dem Direktor ein Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie ein Mitglied zuständig für die administrative Leitung angehören.

Der Direktor leitet die Stiftung, vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus.

Die Direktorin oder der Direktor wird unterstützt durch die Direktion (Gremium). Im Verhinderungsfall der Direktorin oder des Direktors werden ihre oder seine Aufgaben von den weiteren Mitgliedern der Direktion entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Vertretungsregelungen, internen Zuständigkeiten und Abläufe in der Direktion werden im Übrigen durch die Geschäftsordnung geregelt.

Neben der Direktion (Gremium) wird der Direktor durch die Programmbereichsleitungen folgender Programmbereiche unterstützt:

- Programmbereich A: „Bestandsentwicklung und Metadaten“
- Programmbereich B: „Benutzungsdienste und Bestandserhaltung“
- Programmbereich C: „Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften“

– Programmbereich D: „ Digitale Informationsinfrastrukturen“

Gemäß § 10 des Errichtungsgesetzes unterhält die ZBW eine eigene Verwaltung und kooperiert bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen eng mit der Stiftung IfW gemäß Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen vom 23. Oktober 2018. Die kooperative Zusammenarbeit umfasst insbesondere die wechselseitige Unterstützung in den Fachbereichen Personalmanagement, Finanzmanagement sowie Beschaffungs- und Immobilienmanagement für das laufende Geschäft.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans.

Die Verteilung der Aufgaben in der Satzung der Stiftung und die Einbindung des Stiftungsrates, des Beirates sind sachgerecht.

Es haben sich keine Hinweise oder Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der Stiftung entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben im Berichtsjahr am 8. Juni 2018 und am 7. Dezember 2018 insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Stiftungsrates stattgefunden.

Weiterhin haben im Berichtsjahr am 20. April 2018 und am 14. November 2018 insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Beirates stattgefunden.

Es wurden jeweils Protokolle der Sitzungen angefertigt. Das Protokoll zur Sitzung des Stiftungsrates vom 7. Dezember 2018 liegt im Entwurf vor und soll in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates am 14. Juni 2019 genehmigt werden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Direktor, das Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie das Mitglied zuständig für die administrative Leitung nehmen auskunftsgemäß keine Ämter i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Ausweis einer aufgeteilten Vergütung ist nicht einschlägig, da es diesbezüglich keine rechtlichen Vorgaben gibt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die ZBW gliedert sich – neben der Direktion in vier Programmbereiche, in zwei Zentralabteilungen (Z1: Marketing & Public Relation und Z2: IT-Infrastruktur) sowie in mehrere Stabstellen und in die Verwaltung. Die ZBW betreibt eine eigene Verwaltung und kooperiert bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen eng mit der Stiftung IfW gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen vom 23. Oktober.2018. Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten hervor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention erhalten Beschäftigte der Stiftung entsprechende Dokumente und Ausführungsbestimmungen (Belehrungen, Merkblätter und Verhaltenskodex), deren Empfang durch das Personalmanagement dokumentiert wird. Informationsmaterialien sowie Formulare stehen für die Beschäftigten jederzeit abrufbar im internen Wiki bereit. Neu eingestellte Beschäftigte bekommen diese ausgehändigt und Beschäftigte werden regelmäßig auf Regelungen auf Korruptionskorruption hingewiesen.

Weiterhin hat der Direktor durch Vollmachten/Weisung festgelegt, welche Beschäftigten befugt sind, in seiner Vertretung Rechtsgeschäfte mit Dritten bis zu einem festgelegten Betrag zu tätigen. Die Zeichnungsbefugnis in der Verwaltung ist aufgrund der Vollmachten und der Anordnungsbefugnis nach Nr. 20.3 VV zu § 70 LHO geregelt. Die Befugnis zur Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß Nr. 13 VV zu § 70 LHO wird nach Bedarf erteilt und auch entzogen.

Im Bereich der Beschaffungen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL, VOF i. V. m. der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung gehandelt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen an der Deutschen Zentralbibliothek vom 1. September 2008 in der Fassung vom 1. Juni 2009.

Beschaffungen werden grundsätzlich zentral durch die Beschaffungsstelle des Beschaffungs- und Immobilienmanagements sowie durch die Abteilung Wissenschaftliche Dienste vorgenommen. Sie sind von den Bestellern nach Genehmigung durch die die Budgetverantwortlichen oder die Direktion schriftlich zu beantragen. Dort wird je nach Wert der Beschaffung die Vergabeart geprüft. Freihändige Vergaben werden von der Beschaffungsstelle durchgeführt, andere Vergaben werden unter Einschaltung der zentralen Beschaffungsstellen des Landes Schleswig-Holstein, GMSH und Dataport, im Rahmen eines Beschaffungsvertrages durchgeführt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungsprozesse sind in der Stiftung durch Vollmachten klar geregelt. Die Stiftung wendet grundsätzlich die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein sowie bei der Abrechnung von Dienstreisen das Bundesreisekostengesetz entsprechend an. Eine Kreditaufnahme ist der Stiftung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes nicht gestattet.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Allgemeine Verträge werden in einer EDV-basierten Vertragsdatenbank in der Stabstelle Recht, sowie -sofern sie im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen- dort administriert. Derzeit befindet sich die Implementierung eines digitalen Workflows in der Abstimmung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Durch die Programmbudgets findet eine überjährige Planung der Programmbereiche statt. Hierfür werden für einen mittelfristigen Zeitraum Ziele formuliert, die auf die Tätigkeiten in dem jeweiligen Bereich gerichtet sind. Diese werden mit dem Beirat und dem Stiftungsrat abgestimmt.

Darüber hinaus gibt es eine jährliche Planung für Verfügungsbudgets, bei der Programmbereichs-, Zentralabteilungs-, Abteilungsleitungen und z. T. Stabstellen ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung für den jeweiligen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Die endgültige Mittelvergabe durch die Direktion erfolgt grundsätzlich nach Prioritäten.

Grundlage für ein sehr detailliertes Finanz-Monitoring ist eine mittelfristige Personal- und Finanzplanung für die kommenden fünf Jahre und eine mehrmals unterjährig angepasste Belastungsliste, die Auskunft über die aktuell und zukünftig noch zur Verfügung stehenden Mittel gibt. Durch regelmäßige Finanzbesprechungen, bei denen sich der Direktor, der Bibliotheksdirektor, die administrative Leitung, die Leiterin Finanzmanagement, die Leiterin Personalmanagement und die Mitarbeiterin Stabstelle Budgetüberwachung sowie Drittmittel sich viermal jährlich, ggf. auch nach Bedarf, treffen, werden Entwicklungen und eventuelle Risiken besprochen.

Strategische Vorhaben, Personalentwicklungen und größere Ausgaben werden grundsätzlich innerhalb der Direktion abgestimmt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung, der Budgetierung und der internen Controllingmaßnahmen werden Planabweichungen festgestellt und untersucht. Das Finanzmanagement erstellt monatlich Haushaltsüberwachungslisten, die die laufenden Mittelabflüsse den Planungen gegenüberstellen. Festgestellte Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit der Direktion untersucht und bewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können. Die Unterlagen hierfür werden dem Direktor regelmäßig zugeleitet. Ca. viermal jährlich findet eine Finanzbesprechung statt, an der die Direktion, das Personal- und Finanzmanagement sowie und die Stabstelle für die Budgetüberwachung teilnehmen.

Die Budgetverantwortlichen erhalten durch die Stabstelle Budgetüberwachung monatlich einen Kontoauszug ihrer Budgetausgaben, um einen Plan-Ist-Abgleich gewährleisten zu können. Auffälligkeiten werden regelmäßig der administrativen Leitung zur weiteren Klärung gemeldet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Stiftung wird auf kameraler Basis durchgeführt. Es sind im Rahmen der Prüfung keine Hinweise aufgetreten, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Stiftungen nicht entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stiftung fordert gemäß Zuwendungsbescheid die Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach entsprechenden Bedarfsberechnungen durch das Finanzmanagement der Stiftung ab.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen erfolgt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein. Die Stiftung erstellt nur in Ausnahmefällen Rechnungen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden oder dass die Stiftung ausstehenden Forderungen nicht zeitnah und effektiv einziehen kann.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Stiftung hat ein Controlling-System für alle wesentlichen Dienste der ZBW etabliert. Das System wird betreut und laufend weiterentwickelt. Für die Programmbereiche und Abteilungen wurden darüber hinaus messbare Inputs und Outputs sowie daraus ableitbare Ziele und Kennzahlen definiert, die mithilfe des Controlling-Systems jederzeit abrufbar sind und entsprechend Kostentransparenz herstellen. Primär dient das Controlling-System dazu, den laufenden Informationsbedarf der Direktion für die Gesamtsteuerung der ZBW abzudecken.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen der Stiftung entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Stiftung wird als Leibniz-Institut im bestmöglichen Fall alle sieben Jahre evaluiert. Hierbei geht es um eine unabhängige Einschätzung dazu, wie sich die Einrichtung inhaltlich und strukturell in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, und inwieweit die Planungen für die Zukunft überzeugen. Gutachterinnen und Gutachter bewerten insbesondere, inwieweit in Wissenschaft und Forschung, Beratung und Dienstleistungen sowie in anderen spezifischen Aufgabenfeldern überzeugend gearbeitet wird und inwiefern die ZBW ein schlüssiges Konzept besitzt, das die einzelnen Arbeiten zusammenführt und weiterentwickelt. Die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen, das Alleinstellungsmerkmal und das Vorantreiben der Weiterentwicklung sichern die Existenzberechtigung. Die Stiftung wird hierbei vom Beirat unterstützt, der es als seine Aufgabe versteht, die ZBW inhaltlich zu beraten und Impulse für die Weiterentwicklung zu setzen. Risiken werden regelmäßig durch die Direktion evaluiert. Bestandsgefährdende Risiken wurden bislang noch nicht identifiziert. Für das kommende Jahr wird ein weitergehendes Risikomanagement initiiert, in dem die Risiken systematisch erfasst, bewertet und durch ggf. notwendige Prozessoptimierungen minimiert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. dass sie nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation der Maßnahmen liegt nicht vor. Es sind jedoch keine Hinweise ersichtlich, dass dies erforderlich ist.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Dies ist angabegemäß der Fall.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte,**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derartige Geschäfte werden angabegemäß nicht getätigt. Die Geschäftsleitung hat mithin den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten auch nicht schriftlich festgelegt. Insofern sind die Fragen 5 a) bis f) nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht einschlägig.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht einschlägig.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht einschlägig.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht einschlägig.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere aus der Satzung (§ 6).

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei großen Investitionen (über EUR 100.000) werden aufgrund des anzuwendenden Vergaberichts Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen Angebote eingeholt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen in der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften vom 1. September 2008 in der Fassung vom 1. Juni 2009.

Bei kleinen Investitionen werden im Rahmen der freihändigen Vergabe Vergleichsangebote eingeholt und dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei Bauinvestitionen erfolgt die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Auftragsvergabe durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) bzw. durch die Hochbaudienststelle der Freien- und Hansestadt Hamburg (HSB) für Bauinvestitionen am Standort Hamburg. Die Hochbaudienststelle wird aufgrund einzelvertraglicher Regelungen über die Beauftragung der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Gleichstellung für die ZBW tätig.

Generell werden Investitionen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausstattung für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung getätigt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor ihrer Realisierung von den Antragstellern und der beschaffenden Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Notwendigkeit wird in den Beschaffungsanträgen von den Antragstellern begründet.

Alle Investitionen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel geplant und bei großen Investitionen im Rahmen von Sondertatbeständen mit den Zuwendungsgebern abgestimmt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es gab keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung, dass Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu erhalten.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges (Haushaltsüberwachungslisten) findet eine ständige Überwachung der Mittel auch für Investitionen statt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass Budgets überschritten wurden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Stiftung unterliegt grundsätzlich den Vergaberegulungen, sodass auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt werden. Hiervon abweichend lassen § 107 und 116 GWB Ausnahmen zu, die insbesondere bei Eilbedürftigkeit greifen, was zum Beispiel bei Rechtsdienstleistungen einschlägig ist.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgte durch die Direktion in den beiden Stiftungsratssitzungen des Berichtsjahres.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Berichterstattung an das Überwachungsorgan nicht angemessen ausgestaltet ist.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung erscheint angemessen und zeitnah. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen waren nicht erkennbar.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Das Überwachungsgremium hatte keine besonderen Wünsche formuliert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Aufgrund des Selbstversicherungsprinzips darf eine derartige Versicherung nicht abgeschlossen werden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht einschlägig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nicht einschlägig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Stiftung wird über eine Fehlbedarfsfinanzierung aus jährlichen Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gespeist und fordert diese Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf ab.

Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegt. Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die institutionelle Förderung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ (inkl. der Mittel für Bauunterhaltung und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) im Haushaltsjahr durch den Bund und die Länder beträgt EUR 23.275.000,00 (i. Vj. EUR 22.946.000,00). Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr Drittmittel in Höhe von insgesamt EUR 1.840.859,28 (i. Vj. EUR 1.502.330,74) für die Stiftung vereinnahmt. Davon entfallen EUR 68.331,15 (i. Vj. EUR 262.844,39) auf EU-Mittel,

EUR 659.866,52 (i. Vj. EUR 516.380,00) auf Mittel der DFG, EUR 1.112.661,61 (i. Vj. EUR 723.106,35) auf sonstige Drittmittelgeber.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass etwaige Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Die Stiftung ist als Zuwendungsstiftung ausgelegt. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung können keine Finanzierungsprobleme auftreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nicht einschlägig, da kein Gewinn erzielt wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig, da kein Betriebsergebnis ermittelt wird.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nicht einschlägig. Ein Jahresergebnis wird nicht ermittelt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht einschlägig.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht einschlägig.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Nicht einschlägig.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig.

Anlage 6

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.